

Die „Freiheit“ erscheint täglich morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei fortwährender Zusendung ins Haus und durch die Post bezogen M. 12.—, im voraus zahlbar. Für die Werbung nehmen sämtliche Werbestellen der Zeitung entgegen. Unser Preisverzeichniss für Deutschland, Belgien, das Saar und Österreich sowie die letzten deutschen Gebiete Polens und Kurzeintrag M. 2.—, für das übrige Ausland M. 3.—. Redaktion, Expedition und Verlag: Verlag C. E. Beitz, Straße 64/9

Die vierspaltige Nonpareil-Schrift oder deren Raum kostet 6.— M. einschließlich Anfertigung. Kleine Anzeigen: Das letzte Heft des Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1,50 M. einschließlich Anfertigung. Große Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Angebote 3,75 M. netto pro Zeile. Stellen-Angebote in Wort-Anzeigen das letzte Heft des Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.— M. Fernsprecher: Zentrum 152 30—152 36

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Krisis auf dem Höhepunkt

Annehmen oder ablehnen?

Die Krisis hat sich in den letzten vierundzwanzig Stunden verschärft. Wieder drohen Zentrum und Demokraten, das Regierungsschiff zu verlassen und es so vor dem Zusammentritt des Reichstags zum Scheitern zu bringen. Strömungen, die in den letzten Tagen etwas zurückgedrängt waren, scheinen aufs neue die Oberhand gewonnen zu haben.

Nur operieren die Katastrophopolitiker jetzt auf einem anderen Boden als bisher. Während vor dem die Frage so gestellt war, ob das Kabinett Wirth eine Verantwortung für den Verlust der ober-schlesischen Gebietsteile trage, und ob sich für die Zukunft die Innehaltung des von ihm gesteuerten Kurses empfehle, wird jetzt innerhalb der bürgerlichen Koalitionsparteien darüber diskutiert, ob das inzwischen amtlich bekanntgegebene votum des Obersten Rates angenommen werden soll oder nicht, und die Unentschiedenen empfehlen die Ablehnung. Wir befinden uns also wieder in einer ganz ähnlichen Situation wie vor den Entscheidungen über den Friedensvertrag und über das Ultimatum.

Nachdem wir uns den Stand der Dinge klar. Die Note der Alliierten Mächte besteht aus zwei Teilen. Der eine enthält die Festsetzung der Grenzlinie zwischen Deutschland und Polen, der andere fordert die deutsche und polnische Regierung kategorisch auf, in möglichst kurzer Frist ein Abkommen über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem polnischen Teil Oberschlesiens zu treffen. Die Bestimmungen eines solchen Paktes sind im einzelnen angeführt, und die beiden Regierungen erhalten also eine gebundene Marschroute.

Wie ist die Rechtslage? Die Teilungslinie abzulehnen ist juristisch unmöglich. Alle Versuche, den Versailler Vertrag dahin auszulegen, daß er eine Grenzziehung innerhalb des Abstammungsgebietes unmöglich mache, müssen an dem Wortlaut des letzten Absatzes von Artikel 88 und des § 5 des Anhangs zu diesem Artikel scheitern. Der Verlust, den uns die in Genf gezogene Linie bringt, ist außerordentlich besagenswert, die politische Zerreißung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes ist furchtbar, aber ein rechtlich begründeter Einspruch steht uns nicht zu. Als wir gezwungen waren, das Ultimatum von Versailles zu unterzeichnen, stand es fest, daß Deutschland nicht das ganze Oberschlesien behalten werde. Zweifelhaft konnte nur noch der Umfang der Einbuße sein, und es war ein schwerer Fehler der einander folgenden Regierungen, daß sie, statt unzweideutig zu sagen, was ist, das Volk in Illusionen wiegen. Das Erwachen ist schmerzhaft, aber Rechtsverwehungen haben nicht nur keine Aussicht auf Erfolg, sie schweben auch völlig in der Luft.

Anders ist es mit den „wirtschaftlichen Bestimmungen“. Die Entente füßt ihre Anweisung an die beiden Regierungen auf den Artikel 92 des Friedensvertrags. Der handelt von der Übernahme eines Teils der Deutschland auferlegten Lasten durch das um Oberschlesien vergrößerte Polen und regelt die Liquidierung des Vermögens, der Rechte und der Interessen deutscher Staatsangehöriger. Nur eine etwas gewaltsame Interpretation kann ihn zur Grundlage der Aufforderung zu einem Abkommen zwischen Deutschland und Polen machen, wie er in der Note vorgelesen ist. Aber darf die juristische Seite der Sache entscheidend sein? Nach unserer Ueberzeugung sicher nicht. Die Frage ist ausschließlich dahin zu formulieren, welche Folgen ein auf den Vorschlägen des Obersten Rates aufgebauter deutsch-polnischer Vertrag für Deutschland nach sich ziehen wird und wie er im Zusammenhang mit der Festsetzung der neuen Grenze wirkt.

Mit allem Nachdruck ist von deutscher Seite stets die Unteilbarkeit des ober-schlesischen Industriezentrums betont worden. Trotzdem hat man in Genf und Paris den Schnitt vollzogen. Gleichzeitig aber werden gewisse Vorkehrungen getroffen, um die Gefahren der Verstämmelung des deutschen Wirtschaftskörpers wenigstens einigermaßen zu verringern. Auf dem Gebiete des Verkehrs- und Zollwesens, des Geldwesens, der sozialen Versicherungen, der Nationalitätsrechte usw. sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die gewiß nicht die schädlichen Wirkungen der Zerreißung beseitigen, die Operation aber doch etwas erträglicher machen. Besonders wichtig ist die Klausel, nach der im nächsten halben Jahr Kohle und Halbfabrikate der Betriebe der einen der beiden Zonen, die in den Betrieben der anderen verbraucht und verarbeitet werden, soll frei über die Grenze gehen und diese Zollfreiheit auf 15 Jahre ausgedehnt wird, wenn die Kohle und Halbfabrikate verarbeitet in ihr Ursprungsland zurückkehren. Fünfzehn Jahre lang ist Polen auch verpflichtet, die Ausfuhr der Bergwerkszeugnisse nach Deutschland zu gestatten. Ebenso lange sind beide Teile gehalten, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-

verbände anzuerkennen. Die Rentenempfänger empfangen alle Entschädigungen, die ihnen zugesichert sind. Fünfzehn Jahre lang verzichtet Polen auf die Enteignung von industriellen Anlagen, Bergwerken oder Lagerungen. In derselben Frist können Personen, die für Deutschland optiert haben, von Polen nicht ausgewiesen werden, usw.

Alles das kann uns nicht über die Zerstörung der Einheit Oberschlesiens trösten, aber welche hirnverbraunte Narrheit wäre es, wenn Deutschland diese Bestimmungen unter Berufung auf den Friedensvertrag ablehnte!

Von sich aus hat es die Fraktion der Deutschen Volkspartei gestern bereits getan. Zum Glück ist sie nicht der Reichstag, und alles hängt jetzt von dem Zentrum und den Demokraten ab. Im Zentrum aber arbeiten die schlesischen Abgeordneten, die die Interessen ihres Gebiets für die Interessen des gesamten Deutschlands halten, mit fieberhaftem Eifer, und die Demokraten fühlen sich der Deutschen Volkspartei innerlich so verbunden, daß sie so gut wie jede Selbständigkeit verloren haben.

Natürlich geht es all diesen Gruppen nicht um die Verwerfung des wirtschaftlichen Teils der Note. Sie wollen alles zurückweisen und gründen ihren Einspruch gegen die Entscheidung, die die Alliierten als einheitliches Ganzes betrachten, nur deshalb auf die wirtschaftlichen Bestimmungen, weil sich an diesem Punkte juristisch am besten ansetzen läßt.

Aber all die juristischen Silbenstechereien sind ja für die Sache. Es handelt sich um ein rein politisches Problem. Dringen die Befürworter der Ablehnung durch, dann fällt nicht nur das Kabinett Wirth, sondern dann droht Deutschland das aller-schwerste Unheil. Wie es in dem von Briand unterzeichneten Briefe an den deutschen Botschafter in Paris heißt, sind die Alliierten fest entschlossen, den verschiedenen Teilen ihrer Entscheidung Geltung zu verschaffen. Sie behalten sich die geeigneten Maßnahmen vor. Will man es auf sie ankommen lassen, dann ist es am zweckmäßigsten, die Deutschnationale in die Regierung zu berufen, die ja schon verkünden, daß sie zur Mitwirkung bei einer Politik des „passiven Widerstandes“ bereit seien.

Oder geht das Streben der Demokraten nur dahin, zunächst einmal eine Basis zu finden, auf der sie unter Ausschaltung Wirths mit der Deutschen Volkspartei zusammenkommen können, um dann im letzten Moment doch noch die in der Note verlangte Ernennung der Kommissare vorzunehmen und sich dem Spruch des Obersten Rates zu unterwerfen? Das würde bedeuten, daß wieder einmal fünf Minuten vor Zwölf eine Regierung gebildet und Entschlüsse gefaßt werden müßten. So oder so: Das Verhalten der bürgerlichen Koalitionsgruppen, und besonders der Demokraten, dieser Partei, deren Schwäche und Grundlosigkeit beispiellos dasteht, birgt für das deutsche Volk innen- und außenpolitisch die denkbar größten Gefahren.

Einstweilen hat das Kabinett seine Verhandlungen auf heute nachmittags vertagt. Seine Stellung zu der Frage „Annehmen oder Ablehnen“ wird von der Haltung der Fraktionen abhängen, aus denen es zusammengesetzt ist. Aber auf alle Fälle ist ein schneller Entschluß not, und sicher könnte der fatale Prozeß beschleunigt werden, wenn die Rechtssozialisten ihre Koalitionsfreunde endlich mit klaren und bürren Worten vor die Alternative stellen wollten, sich entweder für links oder für rechts zu entscheiden.

Die Beratungen des Kabinetts

Berlin, 21. Oktober.

Das Reichskabinett trat heute abend zusammen, um seine Beratungen über die ober-schlesische Frage fortzusetzen. Die beteiligten Ressorts erstatteten Bericht über die wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und sozialen Folgen, die von der Botschaftskonferenz getroffenen Entscheidung. Darauf trat das Kabinett in die Besprechung der politischen Gesamtlage ein. Das Kabinett wird seine Beratungen morgen nachmittags fortsetzen.

Die Reichstagsfraktion der U.S.P. zur Lage

Die Reichstagsfraktion der U.S.P. hat zu der durch die Entscheidung des Obersten Rates über Oberschlesien geschaffenen Situation Stellung genommen. Sie ist der Ansicht, daß diese Entscheidung formell mit den Bestimmungen des aus imperialistischen Interessen geborenen Friedensvertrages nicht im Widerspruch stehen mag, sie beklagt aber aufs lebhafteste eine Teilung, die eine große Anzahl deutscher oder überwiegend

deutscher Gemeinden Polen zuweist und ein einheitliches Wirtschaftsgebiet zerreißt.

Dem Kabinett Wirth kann nach Ansicht der Fraktion die Schuld an der für Deutschland ungünstigen Lösung des ober-schlesischen Problems nicht zugeschoben werden. Die Fraktion ist des weiteren der Auffassung, daß ein Wechsel in der auswärtigen Politik die verhängnisvollsten Folgen nach sich ziehen würde, und sie protestiert vor allem aufs schärfste gegen die Versuche, unter Ausschaltung des Reichstags einen Kabinetts- und Personenwechsel herbeizuführen, zu dem unter den gegebenen Verhältnissen keine Veranlassung vorliegt.

Als Redner für das Plenum bestimmte die Fraktion die Genossen Breitscheid und Crispian.

Stürmische Auftritte im Landtag

Provokiert durch die bürgerlichen Parteien

Im preussischen Landtag kam es gestern zu stürmischen Auftritten. Nachdem in der vorigen Woche schon einmal durch den Präsidenten Leinert eine Erklärung über Oberschlesien verlesen worden war, ohne daß es unserer Fraktion möglich gewesen wäre, ihre Stellung darzulegen, sollte sich am Freitag dasselbe Spiel wiederholen. Der Ältestenrat, der vor dem Plenum tagte, wollte sich trotz des Einspruchs unserer Partei und trotz der Gründe, die auch von rechtssozialistischer Seite vorgebracht wurden, nicht davon überzeugen lassen, daß es den Interessen des Reiches nicht dienlich sein könne, wenn der Landtag zu der ober-schlesischen Angelegenheit Stellung nehme, bevor der Reichstag gesprochen habe. Oberschlesien geht gewiß auch Preußen sehr viel an. Aber es handelt sich im vorliegenden Fall um eine Angelegenheit des Reiches und seiner auswärtigen Politik. Die bürgerlichen Parteien des Landtags müßten also schon aus Taktgefühl darauf verzichten, der Entscheidung des Reichstags vorzugreifen, um so mehr, als auch gestern die Note über die Entscheidung des Obersten Rates noch nicht im Wortlaut vorlag.

Trotz dieser schwerwiegenden Gründe beschloß der Ältestenrat gegen die Stimmen der sozialistischen Parteien die Erklärung durch den Ministerpräsidenten Stegerwald abgeben zu lassen. Als darauf der Ministerpräsident Stegerwald im Plenum das Wort ergriff, wurde er von links durch lebhafteste Zwischenrufe unterbrochen. Von der unabhängigen Fraktion wurde ihm zugerufen: „Erst hat der Reichstag zu entscheiden! Schweigen Sie, Sie sind nicht Minister des Auswärtigen! Preußen will der Reichspolitik Schwärze verleiten machen.“ Die Kommunisten setzten mit lebhaften Schlußrufen ein. Von rechts erfolgten Gegenrufe, die Abgeordneten scharten sich um die Tribüne, und es gab ein tolles Durcheinander. Es gelang Herrn Stegerwald nicht, sich Gehör zu verschaffen.

Nachdem er abgetreten war, meldete sich verabschiedungsgemäß der Abgeordnete Herold (Zentrum) und beantragt, angesichts der ernsten Situation die Vertagung des Hauses. Es entspann sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, wobei sowohl von kommunistischer als auch von rechtssozialistischer Seite gegen die Vertagung protestiert wurde. Genosse Leid erklärte im Auftrage der unabhängigen Fraktion:

Auch meine Freunde sind sich des Ernstes der Situation vollkommen bewußt. Gerade um deswillen haben wir geglaubt, dagegen Einspruch erheben zu müssen, daß in einer so ernsten Zeit, in der es sich um wichtige Entscheidungen gerade in der äußeren Politik handelt, eine Art Festlegung hier im preussischen Landtag erfolgt, und daß die Reichspolitik so zu beeinflussen versucht wird, wie es neulich schon der Landtag in einer geradezu unerhörten Weise getan hat. (Sehr richtig, links.) Der Landtag hat vor einigen Tagen, mit Ausnahme meiner Partei und der Kommunisten, sich geradezu in das Schlepptau der Deutschnationalen Partei begeben. (Sehr richtig, links.) durch die alle Wähe übersteigende nationalistische Tendenz der Erklärung des Präsidenten Leinert. (Sehr richtig, bei der U.S.P. und bei den Kommunisten.) In Anbetracht des Ernstes der Situation müssen wir dagegen Einspruch erheben, daß in dieser Stunde, wo die Reichsbehörden und der Reichstag eine schwere, verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen haben, ihnen durch eine Erklärung vorgegriffen und der Versuch gemacht wird, die Reichspolitik in einer Art und Weise festzulegen, die sich schon bisher charakterisiert hat als eine Politik Preußens gegen die Reichspolitik. (Beifälliges Bravo bei der U.S.P. Pfalze rechts.)

Der Einspruch der Linksparteien gegen die Vertagung ließ die Bürgerlichen kalt. Der Landtag wird erst wieder am 3. November zusammenzutreten, obwohl dringende Arbeiten erledigt werden müssen. Aber davon abgesehen, haben die Vertreter der bürgerlichen Parteien durch ihre Haltung bewiesen, daß ihnen auch bezüglich der ober-schlesischen Angelegenheit nicht nur jedes politische Taktgefühl abgeht, sondern daß sie sich auch des Ernstes der Situation in keiner Weise bewußt sind. Die politische Lage macht es erforderlich, daß der Landtag nicht auseinandergeht, sondern daß er

zusammenbleibt. Es hätte ruhig die Entscheidung des Reichstages abgewartet werden können, um dann vom Landtag aus ebenfalls die oberste Angelegenheit unter dem besonderen preussischen Gesichtspunkte in aller Ruhe zu besprechen. Wenn also gestern die Würde des Hauses verletzt worden sein sollte, so ist das lediglich durch die Haltung der bürgerlichen Parteien geschehen. Sie haben gezeigt, daß ihnen an einer sachlichen Aussprache nichts liegt, und daß sie über eine Angelegenheit, die alle Volksteile berührt, allein entscheiden wollen.

Die Erklärung Stegerwalds

Die Erklärung, die Stegerwald im Landtag abgeben wollte, lautet:

Ein neues schweres Unheil von noch unabsehbarer Tragweite ist über Preußen und Deutschland hereingebrochen. Nachdem der Friedensvertrag uns die Provinz Polen, die halbe Provinz Westpreußen, das Memelgebiet, Nordschleswig und Eupen-Malmédy geraubt, sind nun auch die feindlichen Büffel über Oberschlesien gefallen. Das Land — seit den Anfängen westeuropäischer Kultur ununterbrochen in deutschem Besitz — so wie es vor uns liegt, das ausschließliche Werk preussisch-deutscher Arbeit und Tatkraft deutscher Intelligenz und Ordnung, soll in zwei Teile zerrissen werden, von denen der wertvollere Teil Polen überantwortet wird. Kerndeutsche Städte, Stützpunkte westeuropäischer Kultur, wirtschaftliche Mittelpunkte des ganzen ober-schlesischen Industriegebietes, Knotenpunkte seines Eisenbahnnetzes sollen der Polonisierung verfallen. Die gesamte Zinnproduktion, der größte Teil der Eisen- und Stahlwerke, weit mehr als die Hälfte unserer dortigen Kohlengruben werden uns entzogen, uns, die wir andere Länder mit jährlichen Kohlenbeiträgen versorgen müssen. Jeder Mann und jede Frau, die noch deutsches Empfinden bewahrt haben, schämt sich unter dieser neuen Vergewaltigung. Von den unparteilichen Sachkennern aller Nationen, die Oberschlesien besucht und studiert, ist keine Anteilbarkeit als unbedingte Voraussetzung seines wirtschaftlichen Gedehens festgestellt worden. Trotzdem spaltet man es in zwei lebensfähige Teile. Nunmehr ist dort so gut wie alles unsicher und schwankend geworden. Die Arbeitsbasis ist zerstört, alle Geschäftstüchtigkeit, die Voraussetzung jeden Aufschwunges, ist gelähmt.

Auch in dem künftig polnischen Oberschlesien sind das Kapital, die Leitung, der überwiegende Teil der gelehrten Arbeiterkraft deutsch. Oberschlesien muß also zusammenbrechen, wenn diese führenden und geistigen Kräfte ihre bisherige Wirkungsfähigkeit verlassen. Den Ausschichten aber auf endlichen wirtschaftlichen Frieden und die wirtschaftliche Wiederherstellung Europas ist damit der schwerste Schlag verfehlt. Die Zahlungsfähigkeit Deutschlands ist nach Lloyd Georges eigener Erklärung aufs äußerste geschwächt. Denn der Verlust dieser reichen Gebiete bedeutet Verminderung der wirtschaftlichen Gesamtkraft Deutschlands und einen erheblichen Anstieg an Steuern, er vereitelt jede planmäßige Regelung von Ein- und Ausfuhr und bewirkt eine noch gar nicht zu ermessende Verminderung der Einnahmen. Ohnmächtig an äußerer Gewalt, gilt es für uns mit kühlem Kopf die Tatsachen zu prüfen. Die Gegner selbst schämen sich mit ihren immer brüderlich zu verwendenden Auslagen alle Ausrichtungen nieder, von Deutschland die erhofften Leistungen zu gewinnen.

Wir dürfen nicht müde werden, diese Erkenntnis in der Welt zu verbreiten. Einigkeit im Innern ist jetzt erste und heiligste Pflicht. Unsere ober-schlesischen Brüder, die in den letzten zwei Jahren so fruchtbarliches haben durchgemacht, sind uns in dieser Beziehung ein leuchtendes Vorbild. Dort in Oberschlesien ist alle parteipolitische Gegnerschaft unter den deutschen Volksgenossen in den Hintergrund getreten vor der gemeinsamen Not. Darum sei ihrer, unserer ober-schlesischen Brüder und Schwestern, in diesem Augenblick in Ergriffenheit, Verehrung und herzlichster Liebe gedacht. Was sie bisher geleistet und gelitten haben, ist eines Heldentums. Dieses Heldentum aus den Tagen, die hinter uns liegen, ist uns ein Vorbild dafür, daß sie auch das Schwerkere, das noch vor ihnen und vor uns liegt, tragen und durchhalten werden. Ihr deutsches Oberschlesien sei und bleibe untrennbar untrennbar, untrennbar von der großen deutschen Volksgemeinschaft. Unzerreißbare Bande verknüpfen uns auch in Zukunft miteinander. Wir werden Euch mit allem, was wir sind und haben, weiter die Treue halten.

Frankreichs auswärtige Politik

Briand stellt die Vertrauensfrage

CC. Paris, 21. Oktober

In der heutigen Interpellationsdebatte der Kammer sprach der Abg. Bonnet, der Strafmaßnahmen gegen den Kaiser Wilhelm sowie gegen die Militärs und Zivilisten verlangte, die Handlungen beinhalten, die im Widerspruch mit dem internationalen Rechte standen. Da im Versailles Vertrag vorgesehene Strafmaßnahmen mühen strikt in Anwendung gebracht werden. Kaiser Wilhelm müsse als der Hauptschuldige von einem französischen Militärgericht bestraft werden. Die Regierung erkläre sich mit Rücksicht auf die Leipziger Prozesse, daß sie sich nicht zu weiteren Justizkomödien hergeben wolle.

Der Abgeordnete Gay wendet sich gegen die Aufhebung der wirtschaftlichen Zwangsmassnahmen und fordert, daß der Ministerpräsident die gegenwärtige Besetzung des linken Rheinuferes wie auch die militärischen Zwangsmassnahmen auf dem rechten Rheinufer nicht abändere, ehe nicht das Parlament diesbezügliche Anordnungen gegeben habe. Es ist genau 4 Uhr, als Briand die Rednertribüne besteigt. Saal und Galerien sind überfüllt. Briand erklärt, daß er zunächst fragen müsse, ob die Regierung unter den gegenwärtigen Umständen alles, was in ihrer Macht stand, getan habe, oder ob eine andere Regierung Besseres leisten könnte. Er erklärt ausdrücklich, daß er nur nach Washington gehen werde, wenn man ihm ein Vertrauensvotum auf den Weg gebe. Mit einem halben Vertrauen, sagt er, und mit einer kleinen Mehrheit könne er sich nicht begnügen. Es müßte eine bezweifelnde Majorität sein, damit er in Washington sagen könne, daß ganz Frankreich hinter ihm stehe. Wenn man wirklich den Frieden wolle, müsse man alles vermeiden, um in der Welt einen Brand anzuküsten. Der Vertrag von Versailles fordere das Einvernehmen der Alliierten zu seiner Durchführung. Wenn dieses Einvernehmen nicht mehr bestehe, könne sich die Unmöglichkeit ergeben, den Vertrag durchzuführen. Je mehr man sich von dem Kriegsende entferne, desto schwieriger werde es, dieses Einvernehmen zu erreichen, da zwischen den Alliierten wirtschaftliche rivalitäten zu herrschen beginnen.

Briand erklärt weiter, daß er tatsächlich gesagt habe, wenn Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllen, wolle er ihm die Hand an den Krügen legen. Es sei auch den Alliierten erklärt worden, daß Frankreich, wenn Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllen, eine Handbewegung machen werde, um Deutschland zum Rückgeben zu zwingen. Deutschland hat nachgegeben, als es sah, daß französische Soldaten an den Eingangsportalen standen. Der Reichstag mußte sich versammeln. Die provisorische Regierung Dr. Simons wurde durch eine andere abgelöst, die das Ultimatum unterzeichnete. Nur, wenn Frankreich isoliert war, konnte es unglückliche Tage. Auf der Rechten ruft ein Abgeordneter: Leere Worte! Briand erwidert: Waterloo — ist das ein leeres Wort? Sedan! — ist das ein leeres Wort? Rangenhaltender Beifall.

Der Ministerpräsident erklärt, wenn er nicht an alle diese Ereignisse gedacht hätte, wäre er nicht würdig, den Platz einzunehmen, auf dem er jetzt stehe. Was die Abrüstung Deutschlands anbelange, so erklärte die interalliierte Kontrollkommission, daß die Abrüstung und Festsicherung des Kriegsmaterials gute Fortschritte mache und sich in normaler Weise vollziehe. Sogar Bayern, welches am längsten Widerstand geleistet hat, mußte nachgeben. Diesen Tatsachen gegenüber habe man nicht das Recht, zu sagen, daß die Regierung nichts getan habe, man habe auch nicht das Recht, die öffentliche Meinung

anzuregen. Was die Kriegsschuldigen anbelange, so sah man sich früheren Entscheidungen gegenüber. Mit der Beirathung des Leipziger Gerichtshofes mit diesen Prozessen war das Kabinett damals nicht einverstanden, und es habe von vornherein bezweifelt, daß die Möglichkeit vorhanden sei, zu betrieblenden Resultaten zu gelangen. Sofort nach dem ersten Urteilspruch wurden die französischen Vertreter abberufen. Auf der ersten Tagung des Obersten Rates wurde den Alliierten erklärt, daß die deutschen Kriegsschuldigen von einem französischen Militärgericht in contumacia verurteilt werden sollten. Damals beschloß die Alliierten die Einberufung einer Kommission von Rechtsgelehrten, die die Möglichkeit einer gemeinsamen Aktion studieren sollten.

Nachdem Ministerpräsident Briand seine Rede in der Kammer beendet hatte, wurde die Weiterberatung der Interpellation auf kommenden Dienstag vertagt.

Die Revolution in Portugal

Madrid, 21. Oktober.

Den letzten Nachrichten aus Portugal zufolge hat die Revolutionsbewegung an Ausdehnung zugenommen. Mehrere Korde wurden begangen. Eine Anzahl von Klubs wurde geplündert. An den Türen des Hauses, in dem die Zivilregierung untergebracht ist, wurde ein Plakat angeschlagen, das sich in Beschimpfungen und Schmähungen gegen den ermordeten Ministerpräsidenten ergeht. Ueber dem Plakat wurde der von der Leiche des Ministerpräsidenten abgerissene Bart befestigt.

Auf Befürchtungen der britischen Kaufleute und Bankhäuser in Portugal hin hat die britische Admiralität den leichten Kreuzer Calypso an Calypso, welcher sich augenblicklich im Mittelmeer befindet, den Befehl erteilt, sich nach Lissabon zu begeben.

Tirol und Bayern

Die Putschisten in Verbindung mit Kahr

Drahtmeldung unseres Korrespondenten

München, 21. Oktober.

Die Loslösungsbestrebungen in Tirol nehmen immer mehr einen sehr ernsten Charakter an. Der „Tiroler“ schreibt, daß sich Tirol im Falle eines politischen oder wirtschaftlichen Zusammenbruchs in Wien sein Selbstbestimmungsrecht wahren müsse. Es seien bereits Besprechungen mit dem früheren bayerischen Ministerpräsidenten Kahr beabsichtigt gewesen, um etwa austretende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei der Selbständigkeitsklärung Tirols zu überwinden. Die Behauptung land aber nicht statt, weil die Regierung Kahr inzwischen zurücktrat. Die Beziehungen zu Kahr waren von der Tiroler Landesregierung eingeleitet worden. Inzwischen sei nun ohne Auftrag und Kenntnis der Landesregierung der Herausgeber des „Jansbruder Alpenlandes“ bei dem Ministerpräsidenten Verheffen in München gewesen, habe aber dort wegen seiner beabsichtigten Anschlußverhandlungen nicht zum Ziele gelangen können, weil Verheffen erklärt habe, daß er wirtschaftliche Verhandlungen nur mit kompetenten Stellen führen könne.

Monarchistische Treibereien

Terrorakte im Gefangenenlager Lichtenhorst

Vom Verband der ehemaligen Kriegsgefangenen und internierten Russen in Deutschland ist den Reichstagsfraktionen der U. S. P. und S. P. D. sowie dem Gewerkschaftsbund ausserordentliches Material über reaktionäre Treibereien im Lager Lichtenhorst übermittelt worden. Danach besteht in diesem Lager eine russisch-monarchistische Militärorganisation mit einem Garnisonchef an der Spitze, die mit deutschen Monarchisten Hand in Hand arbeitet. Die reaktionären Bestrebungen werden von Angehörigen des Reichswehrministeriums, so z. B. vom Hauptmann Schrens unterstützt. Alle Internierten, die sich der monarchistischen Organisation nicht fügen wollen, werden mit allen Mitteln terrorisiert. Die Verhältnisse sind namentlich für die freiheitlich gesinnten Internierten direkt un-erträglich geworden. Unsere Genossen im Reichstage werden in diese Angelegenheit gründlich hineinleuchten müssen.

Das Bandenunwesen in Schlesien

Als der preussische Minister des Innern dieser Tage im Landtage wegen seiner Stellungnahme zur schlesischen Orgelei zur Rede gestellt wurde, behauptete er, die Gefahren der Orgelei seien für Schlesien überwunden. Auf das vorgebrachte Tatsachenmaterial ging der Herr Minister nicht ein. Wir wollen ihn deshalb auf einige weitere Tatsachen aufmerksam machen, ohne allerdings die Hoffnung zu haben, Herrn Dominicus eines besseren belehren zu können. Der Arbeitsgemeinschaft Kogbach fallen in allerjüngster Zeit folgende Ausschreitungen zur Last:

Erster Fall: Drei Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kogbach aus Gudelwitz hatten sich mit der übrigen Kumpanei veruneigt. Als sie am 10. Oktober abends in der gemeinschaftlichen Küche lagen, kamen drei Mann der Arbeitsgemeinschaft, bewaffnet mit Gummiknüppeln und Revolvern, fielen über ihre Kameraden her und mißhandelten sie in der schrecklichsten Weise. Dann wurden sie aus dem Hause vertrieben, und als sich einer von ihnen schleichend in der Wohnung eines Arbeiters verbergen wollte, drangen die drei Kogbachbanditen in die Wohnung dieses Arbeiters ein, so daß der Besatzte aus dem Fenster springen mußte. Mehrere Schüsse wurden hinter ihm hergejagt. Anführer ist ein Leutnant A. D. Hoffmann, Abschnittsleiter der Arbeitsgemeinschaft Kogbach.

Zweiter Fall: Auf dem Rittergut Schotwitz sind zwei Angehörige der Arbeitsgemeinschaft Kogbach als Feldhüter untergebracht. Sie bedrohen fortgesetzt die Bewohner des Ortes mit Revolvern. Als einer der Burken am letzten Sonntag in einem Gasthaus auf einen Arbeiter Kogb. wurde er überwältigt und entworfen. Aus dem Lokal hinausgeworfen, rief der Burke telefonisch Hilfe aus Trebnitz herbei. Kurze Zeit darauf erschien der berüchtigte Leutnant Klemm (!!) mit neun Mann, alle bis an die Zähne bewaffnet, um Kogb. zu nehmen. Die Arbeitergemeinschaft formierte sich zur Abwehr, und es wäre beinahe zu ersten Zusammenstößen gekommen, wenn es die Bande nicht vorgezogen hätte, freiwillig das Feld zu räumen.

Dritter Fall: Am 6. Oktober hat in Ralschowa eine Geschäftsübung der Arbeitsgemeinschaft Kogbach stattgefunden, bei der mit scharfer Munition geschossen wurde. Den Gutsbewohnern wurde streng verboten, die Häuser zu verlassen. In Ralschowa tausen die Kogbachleute mit Karabinern bewaffnet herum. Auf dem Gute sind mehrere Maschinengewehre verborgen.

Wir entnehmen diese Tatsachen der „Breslauer Volkszeitung“. Und nun fragen wir den preussischen Minister, aus welchen Gründen gegen die bewaffneten Banden der Orgelei nicht eingeschritten wird? Herr Dominicus versichert, daß er die Regierungsgeschäfte unparteiisch handhabe, Tatsache ist, daß gerade während seiner Amtsführung die

Orgelei sich in Schlesien breit gemacht hat. Er hat es nicht vermocht, den Gefahren Achtung zu verschaffen. Deshalb ist er und mit ihm die gesamte preussische Regierung verantwortlich für das Treiben der bewaffneten Banditen in Schlesien.

Eine Affenkomödie

Die Rapp-Putschisten Bauer, Ehrhardt, Papst und der Schriftsteller Schnitzler haben leithin durch ihren Rechtsbeistand erklärt, daß sie bereit wären, vor dem Reichsgericht zu erscheinen, wenn ihnen sicheres Geleit gewährleistet werde. Als weitere Bedingung (!!) verlangten sie, nicht in Unterjuchungshaft genommen zu werden. Es ist wohl das erste Mal in der Geschichte der Rechtspflege — vom Mittelalter abgesehen —, daß staatsrechtlich verfolgte Verbrecher einem Gericht Bedingungen stellen. Und es ist auch das erste Mal, daß ein Gericht derartige Bedingungen annimmt. Das hat das Reichsgericht getan. Die Verhandlungen gegen Jagow wurden ausgesetzt, in einem noch festzusetzenden Termin soll dann gegen die Rapp-Putschisten gemeinsam verhandelt werden.

Das war der erste Teil eines Gerichtsaktes, der wie eine Komödie wirken mußte. Der zweite Teil ließ nicht lange auf sich warten. Jetzt erklärt nämlich der Verteidiger der Angeklagten, daß er nicht in der Lage sei, den ihm vom Reichsgericht überlanten Befehl seinen Klienten zu übermitteln, da ihm deren augenblickliche Adressen unbekannt seien. Auch die nächsten Verwandten der Angeklagten seien nicht in der Lage, die erforderlichen Aufforderungen zu geben. Der Verteidiger der Angeklagten ist Rechtsanwalt Grünspan.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Bauer, Ehrhardt und Genossen nur deshalb an das Reichsgericht mit dem Angebot, sich freiwillig zu stellen, herangetreten sind, um den Prozeß zu verschleppen. Das ist ihnen ja auch glänzend gelungen. Anscheinend halten sie und die hinter ihnen stehenden politischen Kräfte die Zeit noch nicht für reif genug zur Abhaltung dieses Prozesses. Das Reichsgericht, die oberste Instanz der deutschen Rechtspflege, hat durch seine Haltung den Rappisten gegenüber aber wiederum gezeigt, daß es nicht über jene Objektivität verfügt, die es beanspruchen möchte. Denn es wird wohl in Deutschland kaum einen Menschen geben, der des Glaubens ist, daß das Reichsgericht auch Arbeitern freies Geleit zusichern würde, wenn sie wegen eines ähnlichen Vergehens wie die Rappisten unter Verhaftung ständen.

Hausjuchung bei der BKPD.

Wie gestern im Landtag mitgeteilt wurde, fand in der Zentrale der Kommunistischen Partei, die sich in der Kofenthaler Straße befindet, eine Hausjuchung statt. Dabei wurden Schranke der kommunistischen Abgeordneten zerbrochen. Die Hausjuchung soll zu dem Zweck erfolgt sein, das Material zu erlangen, auf das sich der Abgeordnete Eberlein im preussischen Landtag stützte, als er seine Anklagen gegen die Polizei erhob, von der er behauptete, daß sie in Verbindung mit der Regierung benachrichtigt. Trifft das zu, dann hat sich die Polizei einen ungesetzlichen Eingriff in das Immunitätsrecht der Abgeordneten erlaubt. Außerdem sollte die Polizei lieber dafür sorgen, daß die unzuverlässigen Elemente aus ihren Reihen entfernt werden, statt Hausjuchungen vorzunehmen nach Material, welches sie belastet.

Es wird festgestellt werden müssen, wer die Hausjuchung veranlaßt hat und es wird zu untersuchen sein, ob nach dem Material nur deshalb gefahndet wurde, um die Polizei vor Unannehmlichkeiten zu schützen.

Besserung auf dem Arbeitsmarkt

Aus Dresden wird uns geschrieben: Die Besserung der Arbeitsmarktlage in Sachsen hält nach dem Wochenbericht des Landesamts für Arbeitsvermittlung entsprechend der deutschen Wirtschaftslage, vor allem der starken Produktion von Exportwaren, vom 9.—15. Oktober an. Die Gesamtzahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitsuchenden ist zurückgegangen, während die Zahl der angemeldeten offenen Stellen stieg. In einer Anzahl von Betrieben herrscht ausgesprochener Mangel an Arbeitskräften, meistens an geübten Facharbeitern. Der Arbeitsmarktausgleich wird durch den herrschenden Wohnungsmangel stark behindert.

Kleine Nachrichten

Die Reichstagsfraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei hat beschlossen, daß angesichts der politischen Situation alle Reichstagsabgeordneten bis zum Zusammentritt des Reichstages in Berlin zu bleiben haben. Die Genossen im Lande müssen dafür sorgen, daß für die als Reservisten in Versammlungen vorgesehene Abgeordneten Ersatz geschaffen wird.

Hilfe für die Arbeitslosen und Kleinrentner. Der neugewählte Großhüringische Landtag hat einstimmig für die in Rot geratenen Arbeitslosen, Witwen und Waisen Thüringens 4 1/2 Millionen Mark und für die Kleinrentner 1 1/2 Millionen Mark bewilligt. Außerdem wurde der Betrag von 1 Million Mark für die Arbeitsbeschaffung für Erwerbsbeschädigte bereitgestellt. Die Hilfsmassnahmen werden bereit durchgeführt, daß die Hilfen mit einem Einkommen von 1000.—2000 Mark die zweithöchsten Zuschuldstellungen usw. erhalten. Außerdem wird die Zahl der Kinder besonders berücksichtigt.

Die Konferenz der Ernährungsminister. Das Reichsernährungsministerium hat dem Antrage der obdenburgischen Regierung entsprechend die Konferenz der Ernährungsminister nunmehr endgültig auf Donnerstag, Freitag und Sonnabend, den 27. bis 29. Oktober, angelegt. Es ist jedoch nicht dem Antrage gefolgt, die Konferenz in Berlin abzuhalten, sondern wird alle Ministerien nach Oldenburg bitten, wie ursprünglich beabsichtigt war. Die obdenburgische Regierung hat sich damit einverstanden erklärt. Als erster Punkt wird die Kartoffelfrage zur Besprechung kommen. Die Verhandlungen beginnen am Donnerstag, den 27. Oktober, normittags 10 Uhr.

Journalistische Sachverständigen im Beschwerdeausschuß des Reichsrats. Wie die V. P. R. hören, hat sich der Reichsratsausschuß, der als Beschwerdebekanntmachung für Zeitungsverbote auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten eingesetzt worden ist, mit der Hinzuziehung von journalistischen Sachverständigen einverstanden erklärt. Ein solcher Wunsch war von der Berliner Pressekonferenz geäußert und vom Reichsminister des Innern beantwortet worden.

Verbot der „Reinischen Republik“. Der Oldener Polizeipräsident hat die „Reinische Republik“, das Organ der reinischen Separatisten, jedoch für die Dauer eines Monats verboten. Das Verbot stützt sich auf die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. August.

Verbot des „Ostdeutschen Herold“. Der „Ostdeutsche Herold“ in Gleiwitz ist von der interalliierten Kommission auf unbedingte Zeit verboten worden.

Der Gemeinderat von Dyon für Maria. Der Gemeinderat von Dyon nahm in einer außerordentlichen Sitzung eine Entschliessung an, in der die Freilassung des zum Pariser Stadtrat gewählten Kommunisten Marty, des „Helden vom Schwarzen Meer“, gefordert wird.

Die Entscheidung über Oberschlesien

Der Wortlaut der Alliierten-Note

Durch die deutsche Regierung wird jetzt der Wortlaut der dem deutschen Vorkommissar in Paris übergebenen Note der Alliierten übermittelt. Sie enthält das Schreiben des französischen Ministerpräsidenten, das wir in einer anderen Uebersetzung gestern schon wiedergegeben haben und in der Anlage die Bestimmungen über die Festsetzung der Grenze und das zwischen Deutschland und Polen abzuschließende Wirtschaftsabkommen, woraus wir gleichfalls das Wesentliche bereits veröffentlichten konnten. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes geben wir die entscheidenden Stellen aus dieser Note im Wortlaut wieder.

Die Grenze zwischen Deutschland und Polen

Unter Bezugnahme auf den Artikel 88 des Friedensvertrages von Versailles, auf die Volksabstimmung vom 20. März 1921 und auf das Gutachten des Völkerbundes, wird folgendes bestimmt:

Die Grenze folgt der Oder von ihrem Eintritt in das ober-schlesische Abstimmungsgebiet bis zur Höhe von Kiebofschau, von dort ab verläuft sie nordostwärts, wobei an Polen fallen: die Gemeinden Hohenbirken, Wilhelmstal, Kalsch, Adamow, Boguniz, Liffel, Summin, Zwonowiz, Chwasenitz, Dohoj, Ober- und Nieder-Wilcza, Kriewald, Knurow, Gieraltowiz, Preiswiz, Katojschau, Kunzendorf, Paulsdorf, Kuda, Orzegow, Schloßgrube, Hohenlinde, während bei Deutschland bleiben: die Gemeinden Ostrog, Markowiz, Babiz, Gurel, Stodoll, Niederdorf, Wilchowiz, Kieborowitzer Hammer, Kieborowiz, Schönwald, Elguth-Zabrze, Sosniza, Mathesdorf, Zabrze, Bistupiz, Bobret, Schomberg; von da aus läuft die Grenze zwischen Kiebofschau (an Deutschland) und Birkenhain (an Polen), dann wendet sie sich nach Nordwest, wobei auf deutscher Seite verbleiben: die Gemeinden Karl, Michowiz, Stollarzowiz, Friedrichswille, Biatowiz, Latschhof, Nieder, Janusel, Neubor-Tworog, Kottienitz, Potempa, Kelsch, Zawadzki, Petershof-Bluder, Klein-Bogiemiz, Strzdomiz, Gwobdzian, Dzielna, Cziesnan, Sorowski; während auf polnischer Seite verbleiben: Scharfen, Radzionka, Trodenberg, Kesz-Kepien, Alt-Kepien, Alt-Tarnowiz, Kozna, Piaszka, Boruchowiz, Mikolesta, Drahschammer, Bruschel, Blütenhammer, Kottel, Kozmieder, Pawontau, Spiegelhof (Gutsbezirk), Grob-Lagiewitz, Gliniz, Kozschütz, Wisau, — von da ab fällt die Grenze nordwestwärts mit der alten deutsch-russischen Grenze zusammen, bis zu dem Punkt, wo sie mit der deutsch-polnischen Grenze zusammenstößt, wie sie in Artikel 27 des Vertrages von Versailles beschrieben ist.

Die in Artikel 87 des Versailler Vertrages vorgesehene Grenzfestsetzungscommission wird die Grenze an Ort und Stelle ziehen. Sie wird ihre Arbeiten unverzüglich beginnen.

Das Wirtschaftsabkommen

In der Note heißt es weiter: Die deutsche und polnische Regierung werden in möglichst kurzer Zeit gemäß Artikel 92, letzter Absatz des Friedensvertrages unter Zugrundelegung folgender Bestimmungen ein Abkommen treffen.

Diese Bestimmungen beschäftigen sich zuerst mit den Eisenbahnen, deren Rechte und Pflichten, soweit sie sich in Privat- oder Kommunalbesitz befinden, durch ihre Konzessionen geregelt werden sollen. Der Betrieb der deutschen Eisenbahnen wird auf 15 Jahre einer gemischten Verwaltung unterstellt, die Tarife werden einheitlich geregelt, die Fahrpläne nach den Bedürfnissen der Industrie eingerichtet, Gewinn und Verlust unter beide Länder im Verhältnis ihres Besitzes verteilt.

Für Wasser und Elektrizität soll eine gegenseitige Grunddienstbarkeit geschaffen werden. Die Wasserkräfte der Gegend von Tarnowiz und Ostka werden unter Bedingungen, die den Interessen beider Länder entsprechen, zur Verfügung des ganzen ober-schlesischen Gebietes gestellt.

Der gegenwärtige Betrieb der Oberschlesischen Elektrizitätswerke bleibt für drei Jahre aufrecht erhalten. Der polnische Staat kann sodann die Zentrale in Chorzow und das daran angeschlossene Netz käuflich erwerben. Solange ein polnisches Unternehmen nicht errichtet ist, muß die Gesellschaft die Elektrizität in beiden Teilen des Gebietes zu gleichen Bedingungen liefern.

Die deutsche Mark

Soll 15 Jahre lang die einzige gesetzliche Münzeinheit bleiben, die beiden Regierungen können aber durch Vereinbarung eine Abänderung des Münzsystems vornehmen.

Für die Dauer des Umlaufs deutschen Geldes in der polnischen Zone werden die Post-, Telegraphen- und Telefongebühren in deutscher Währung erhoben.

Die Zollgrenze

wird an der neuen politischen Grenze errichtet. Sechs Monate lang gehen die Waren, für die schon Einfuhrzölle an den bisherigen Grenzen bezahlt wurden, zollfrei über die Grenze, ebensolange die Rohstoffe und Halbfabrikate, die zum Verbrauch in den Betrieben bestimmt sind, aus der einen Zone in die andere. 15 Jahre lang werden die natürlichen Erzeugnisse, die Rohstoffe und Halbfabrikate zollfrei aus dem einen in das andere Gebiet hinübergelassen. Es heißt weiter:

Gemäß Artikel 268 des Vertrages von Versailles werden die natürlichen Erzeugnisse oder die Fabrikate, deren Ursprung oder Herkunft aus der polnischen Zone des Abstimmungsgebietes feststeht, bei ihrem Eingang in das deutsche Gebiet während eines Zeitraumes von drei Jahren von jeder Zollabgabe befreit werden.

Für die Regelung der Ausfuhr werden beide Länder sich verpflichten, während eines Zeitraumes von 15 Jahren die Ausfuhr von Erzeugnissen aus ihren Gebieten zu erleichtern die für die Industrie des einen oder anderen Teiles des Abstimmungsgebietes unentbehrlich sind. Sie werden hierfür die notwendigen Ausfuhrerleichterungen erteilen und die Ausführung der Verträge, die zwischen Privatpersonen geschlossen werden, gestatten, unter der Voraussetzung, daß die Einfuhrabgaben für diese Erzeugnisse bei ihrer Einfuhr in deutsches oder polnisches Gebiet gezahlt werden, soweit nicht in den vorhergehenden Paragraphen Ausnahmen vorgegeben sind.

Alle Bestimmungen über das Zollwesen an der neuen deutsch-polnischen Grenze in Oberschlesien, die nicht lediglich eine Anwendung der obigen Grundsätze sind, werden als ein gewöhnliches Wirtschaftsabkommen zwischen Polen und Deutschland angesehen.

Kohle, Bergwerkserzeugnisse

Gemäß Artikel 90 des Friedensvertrages von Versailles wird Polen während eines Zeitraumes von 15 Jahren von der endgültigen Zuteilung des Gebietes ab die Ausfuhr von Bergwerkserzeugnissen der polnischen Zone des Abstimmungsgebietes nach Deutschland gestatten.

Besonders der Kohle werden bei Anwendung dieses Artikels die Bestimmungen der verschiedenen Friedensverträge, Entscheidungen und internationalen Abmachungen zwischen Deutschland, Polen und den Ländern in Betracht gezogen werden, die unmittelbar oder mittelbar an der Einfuhr ober-schlesischer Kohle interessiert sind, soweit die Verträge für Deutschland und Polen Verpflichtungen an Kohlenlieferungen enthalten. Deutschland wird während eines Zeitraumes von 15 Jahren die Ausfuhr der Bergwerkserzeugnisse seines Gebietes in die polnische Zone des Abstimmungsgebietes zu den in Artikel 90 des Versailler Vertrages vorgesehene Bedingungen gestatten. Die Ausfuhrziffer der Bergwerkserzeugnisse, auf die diese Bestimmung Anwendung findet, wird nach dem Durchschnitt des Umlages der Jahre 1911—1913 berechnet werden.

Soziale Bestimmungen

Die deutsche und polnische Regierung werden für die Dauer von 15 Jahren die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die im Abstimmungsgebiet tätig sind, anerkennen. Diese Verbände werden in der Lage sein, Kollektivverträge für das gesamte Abstimmungsgebiet abzuschließen.

Die Ueberweisung der Bestände der deutschen sozialen und staatlichen Versicherungsanstalten an Polen für den ihm zugesprochenen Teil von Oberschlesien wird gemäß den Vorschriften und Bedingungen des Artikels 812 des Versailler Vertrages stattfinden haben. Die Rentenempfänger der sozialen und staatlichen Versicherungsanstalten werden alle Entschädigungen und Pensionen empfangen, die ihnen zugesichert worden sind.

Die polnische Regierung wird in kürzester Zeit in der polnischen Zone besondere Behörden für das Versicherungswesen sowie für die Verwaltung und die Streitige Gerichtsbarkeit schaffen.

Die örtlichen Kassen, sei es in der polnischen Zone, sei es in dem gesamten Abstimmungsgebiet (Oberschlesischer Knappschaftsverein, Oberschlesische Bergbauhilfskasse usw.) werden für die Dauer von 15 Jahren aufrechterhalten werden, es sei denn, daß die beiden Regierungen nicht früher dahin übereinkommen, eine Teilung vorzunehmen.

Die Bewohner des Abstimmungsgebietes können 15 Jahre lang unter Benutzung einer kostenlos auszustellenden Verkehrskarte ohne weiteres die Grenze überschreiten.

Die Vorschriften der Arbeiterschutzgesetzgebung und die Ueberwachungsrichtlinien bleiben in Kraft, bis Polen auf diesem Gebiete für sein ganzes Land gleichartige Bestimmungen geschaffen hat. Konzessionen und Privilegien sollen anerkannt und geschützt werden. Alle Streitigkeiten in industriellen und Handelsangelegenheiten sollen dem Völkerbundsrat übergeben werden.

Beide Länder können auf Grund eines gemeinsamen Abkommens alle Uebergangsbestimmungen abändern oder beseitigen.

Die Nationalitätenfrage

Alle Personen, die in diesem Teil des Gebietes ihren Wohnsitz haben, und die gemäß Artikel 91 des Friedensvertrages von Versailles das Recht der Option für die deutsche Staatsangehörigkeit ausgeübt haben, ohne sich der Möglichkeit zu bedienen, während der zwölf Monate, die der Ausübung ihres Wahlrechts folgen, ihren Wohnsitz nach Deutschland zu verlegen, müssen das Recht haben, ihren Wohnsitz 15 Jahre lang, vom Tage der endgültigen Zuteilung des Gebietes an gerechnet, in Polen zu behalten.

Die Polen deutscher Staatsangehörigkeit, die über 18 Jahre alt sind und am Tage der endgültigen Zuteilung des Gebietes ihren Wohnsitz in dem Deutschland zugesprochenen Teil haben, sind berechtigt, innerhalb der beiden folgenden Jahre für die polnische Staatsangehörigkeit zu optieren.

Die Polen, die zu dem gleichen Zeitpunkt ihren Wohnsitz in den Teilen Oberschlesiens haben, die endgültig Deutschland zuerkannt sind, müssen das Recht haben, ihren Wohnsitz in Deutschland 15 Jahre lang, von diesem Zeitpunkt an gerechnet, zu behalten. Diese Regel muß auch auf die Polen deutscher Staatsangehörigkeit, die für die polnische Staatsangehörigkeit gemäß des Artikels 91 des Friedensvertrages von Versailles optiert haben, ebenso wie auf polnische Staatsangehörige, die nicht deutsche Reichsangehörige sind, Anwendung finden.

Der Vertrag über den Schutz der Minderheiten, der zwischen den Alliierten und Polen abgeschlossen wurde, findet Anwendung auf den Teil Oberschlesiens, der endgültig Polen zuerkannt worden ist. Die Billigkeit ebenso wie die Aufrechterhaltung der Wirtschaft in Oberschlesien erfordert, daß die deutsche Regierung verpflichtet wird, mindestens für die Uebergangszeit von 15 Jahren vom Zeitpunkt der endgültigen Zuteilung des Gebietes an gerechnet, die Bestimmungen der Artikel 1, 2, 7, 8, 9 (Abs. 1 und 2), 10, 11 und 12 des genannten Vertrages anzuwenden, soweit es sich nicht um den Teil Oberschlesiens handelt, der endgültig Deutschland zuerkannt worden ist.

Die Bestimmungen des Abkommens, das zwischen der deutschen und polnischen Regierung geschlossen wird, um die oben zum Ausdruck gebrachten Grundsätze in die Tat umzusetzen, begründen sowohl für Deutschland als auch für Polen Verpflichtungen von internationaler Tragweite und werden daher in derselben Weise wie die Bestimmungen des Vertrages vom 28. Juni 1919 unter die Garantie des Völkerbundes gestellt.

Eingaben von Bewohnern Oberschlesiens an den Völkerbundsrat, die sich mit diesen Bestimmungen befassen, sind der Regierung einzuschicken, in deren Gebiet die Antragsteller ihren Wohnsitz haben. Diese Regierung ist verpflichtet, die Eingabe mit oder ohne Stellungnahme dem Völkerbundsrat zur Prüfung zu überreichen.

Die Ausführung der Bestimmungen

Aus den Bestimmungen für die Bildung der Kommission, die die Ausführung aller dieser Maßnahmen überwachen soll, entnehmen wir folgendes:

Es wird eine gemischte Kommission eingesetzt, bestehend aus zwei Deutschen und zwei Polen, die aus Oberschlesien gebürtig sind, und aus einem Präsidenten fremder Nationalität, der von dem Völkerbundsrat bestimmt wird.

Ein Schiedsgericht soll die Schlichtung aller privaten Streitigkeiten vornehmen, die aus der Anwendung des oben erwähnten Abkommens sich ergeben können. Dieser Gerichtshof wird sich aus einem von der deutschen Regierung und einem von der polnischen Regierung ernannten Schiedsrichter zusammensetzen. Der Völkerbundsrat wird gebeten werden, den Präsidenten dieses Gerichtshofes zu bestimmen.



Die Entscheidung über Oberschlesien.

Die hier vorgesehene Regelung wird durch einen deutschen und einen polnischen Bevollmächtigten unter dem Vorsitz einer vom Völkerbundsrat bestimmten Persönlichkeit verhandelt werden, die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien die Entscheidung fällt.

Die deutsche und die polnische Regierung werden aufgefordert, den alliierten Hauptmächten innerhalb acht Tagen nach der gegenwärtigen Entscheidung den Namen des Bevollmächtigten mitzuteilen, den jede von ihnen bezeichnet hat, um unter den oben benannten Bedingungen das Abkommen über die wirtschaftlichen Fragen und über den Schutz der Minderheiten zu verhandeln. So wie die Bevollmächtigten namhaft gemacht sind, wird der Präsident sie an einen ihm geeigneten erscheinenden Ort laden.

Sobald die alliierten Hauptmächte der Ansicht sind, daß die Grenzkommission die Grenze an Ort und Stelle hinreichend festgelegt hat und daß die Verhandlungen zur Annahme einer Regelung geführt haben, wird die Abstimmungscommission der deutschen und der polnischen Regierung die vorgesehene amtliche Mitteilung zugehen lassen.

Die deutsche und polnische Regierung werden aufgefordert, innerhalb der nächsten acht Tage ihre Delegationen für die gemischte Kommission zu bestimmen. Die gemischte Kommission wird sofort zusammentreten, um der interalliierten Kommission bei den Maßnahmen ihren Beistand zu leisten, die die Ueberleitung des augenblicklichen Zustandes mit sich bringt.

Der Kampf im Zeitungsgewerbe

Die Drohung mit der Aussperrung

Eine Berliner Lokal-Korrespondenz meldet, die Arbeitervereinigung der Groß-Berliner Zeitungsbetriebe sei am Freitag nachmittag erneut zusammgetreten, um zur Lage Stellung zu nehmen. Nach der vorliegenden Meldung scheint es die Absicht der Unternehmer zu sein, den Druck des „Berliner Tageblatts“ in anderen Druckereien durchzuführen. Man erwartet — und nicht mit Unrecht —, daß diese Streikarbeit von den Belegschaften der betreffenden Betriebe abgelehnt wird. Auf diese Weise hofft die Unternehmerschaft, einen Anlaß zur Aussperrung zu erlangen. Es wird gefürchtet, heißt es, daß das Vorgehen der Belegschaft von Mosse zu einschneidenden Maßnahmen der anderen Zeitungsverlage und Privatdruckereien“ führen werde.

Trifft dieser Bericht zu, so wäre mit Sicherheit im Laufe des heutigen Tages die Aussperrung sämtlicher Setzer, Drucker und Hilfsarbeiter nicht nur in den Zeitungshäusern, sondern in den gesamten Berliner Druckereien zu erwarten, denn die Wendung „es und Privatdruckereien“ kann nur so verstanden werden, als sei es die Absicht der Unternehmer, eine Gesamtaussperrung herbeizuführen.

Es steht also ein Kampf bevor, der unabsehbare Folgen zeitigen kann. Zu dem Machtkampf der Gastwirte gegen die Gasthausangestellten kommt der Gewaltstreik der Druckereibesitzer gegen die Buchdrucker. Die Berliner Arbeiter haben aufzumerken und sich bereit zu halten. Was hier vorgeht, geht die gesamte Arbeiterklasse an.

Die Entscheidung der Mosse-Belegschaft

Die Betriebsversammlung der Firma Rudolf Mosse, über die wir bereits in der gestrigen Abendausgabe berichteten, hat das von uns vorausgesagte Ergebnis. Nach eingehender Aussprache beschloß die Betriebsversammlung einstimmig folgende Resolution:

„Die heute in der Betriebsversammlung anwesende Arbeiterschaft der Firma Rudolf Mosse kann das Angebot des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, die Arbeit unter Vorbehalt aufzunehmen, nicht annehmen. Sie beschließt aus sachlichen Gründen, geknüpft auf das Vertrauen der gesamten Kollegenchaft im Buchdruckgewerbe, im Kampf anzuharren, bis ihren gestellten Forderungen Genüge geschehen ist.“

Die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter zum Zeitungskonflikt

In einer überfüllten Mitgliedserversammlung, die gestern abend im „Deutschen Hof“ tagte, berichtete Glöth über den großen Wirwar in den Mitgliedskreisen, der durch die Berechnung des letzten Lohnabkommens in Erscheinung trat. Bezeichnend ist es, daß die Unternehmer sich hartnäckig auf die Tarifabschlüsse verließen, die ihnen einen gewissen Vorteil in die Hand geben, so daß die Klagen vor dem Tarifamt kein Ende nehmen. Die Vorgänge bei Mosse, die unseren Lesern schon bekannt sind, bildeten den Grundton des Berichtes, den die Versammlung stellenweise mit großer Anruhe zur Kenntnis nahm.

Heute ist ein Teil der Prinzipale dazu übergegangen, ihren Arbeitern die Kündigung auszusprechen, die natürlich eine Verschärfung des Konfliktes zur Folge hat. Allerdings muß die Arbeiterschaft vor allem Disziplin bewahren und jede unnütze Aufregung vermeiden.

In der Diskussion kam die lebhafteste Unzufriedenheit aller Redner gegen die Verschleppungstaktik der Tarifinstanzen zum Ausdruck. Unter anderem wurde mitgeteilt, daß die „Deutsche Tageszeitung“ von ihrem Personal die Herstellung des „Berliner Tageblatts“ verlangte, eine Zumutung, die natürlich von der Belegschaft verweigert wurde. Die Firma antwortete mit der sofortigen Entlassung. Dasselbe Mandat wurde in der Druckerei der „Germania“ vorgenommen und auch bei Scherl, so daß es jetzt tatsächlich zum offenen Konflikt zu kommen scheint.

In kurzen Schlussworten der Red. Grohmann und Glöth wurden die Anwesenden aufgefordert, in dem bevorstehenden schweren Kampf einig und geschlossen zusammenzutreten und jeder Uneinigkeit rücksichtslos entgegenzutreten. Einstimmige Annahme fand ein Antrag, der zu sofortiger Unterstützung der Aussperrten von Mosse einen Ertrabeitrag von 3 M. für weibliche und 5 M. für männliche Mitglieder verlangt. Bis zur Einziehung dieser Summe soll die Organisationsleitung 42 000 M. zur Verfügung stellen.

Entente und Schutzpolizei. Gegenüber einer Forderung, daß General Koller die deutschen Einwände gegen die Rolle der Entente habe, hören die P. P. N. an zuständiger Stelle, daß die deutsche Regierung bisher nur den Wunsch geäußert hat, in Verhandlungen über die Frage der Schutzpolizei einzutreten. Eine Antwort ist daraufhin bis jetzt nicht ergangen.

Die preussischen Internierungslager. Vor fast fünf Monaten hat Innenminister Dominicus im Landtag angekündigt, die Internierungslager in Sargsdorf und Cottbus-Sielow würden aufgehoben. Jetzt ist am 12. Oktober wieder einer der grundlos in Sargsdorf Internierten a-flohen und hat in Berlin Rumors dafür ablegen können, daß dort alles beim alten geblieben ist. Das Lager Sielow hingegen ist tatsächlich geräumt worden. Nur hat man fünf Minuten vor dem alten Lager ein neues Internierungslager gebaut. Und so zeigen diese Fälle, welchen Wert man den Erklärungen des „Demokraten“ Dominicus beilegen muß.

Die Fürsorge für die Schwerbeschädigten

Ein Besuch in der städtischen Vermittlungsstelle

Staat und Kommune haben die Verpflichtung, die ungeheuren Verwüstungen, welche der Krieg an Körper und Gesundheit vieler Volksgenossen verursacht hat, zu lindern. Die Rentengesetzgebung und die wöchentlichen Geldunterstützungen der sozialen Fürsorge sind unzureichend. Die Hauptaufgabe ist die Schwerbeschädigten ihren Leistungen entsprechend in den Wirtschaftsprozess einzugliedern. Also eine durchgreifende Arbeits- und Berufsfürsorge. Diese wichtige Aufgabe hat der bisherige Berliner Magistrat im weitgehendsten Maße gefördert.

Die Schwerbeschädigten-Fürsorge erstreckt sich in der Hauptsache auf die 33 1/2 Prozent und mehr Schwerkriegsbeschädigten, einschließlich der schwerbeschädigten Offiziere, ferner auf in solchem Umfange beschädigte Industrielle und Unfallverletzte oder im gleichen Grade sonst schwer Erwerbsbeschränkte. Sie gliedert sich in die Durchführung des Einstellungs- und Stellenbeschaffungs-, Berufsberatungs-, Umschulungs-, ärztlichen und Lungensanierungs-, Schul- und Arbeitsprojekts, Begutachtung des Beamtenbesoldungs- und die wichtigste ergänzende Fürsorge: Arbeits- und Stellenbeschaffung. Diese Aufgaben entsprechen der richtigen Durchführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. 4. 1920. In beachtenswerter, weitanschauer Erkenntnis der Tragweite dieses Gesetzes und im Hinblick auf das neue Groß-Berlin, beschloß der Magistrat im August 1920 die Errichtung einer besonderen Dienststelle für den Bereich der Hauptfürsorgestelle Groß-Berlins in der

Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte.

Sie ist nach den Grundlagen des Ingenieurs Dr. Sedmann von der Brandenburgischen Fürsorge errichtet, seit Dezember 1920 in Tätigkeit und dem Genossen W. Bader unterstellt, der es verstanden hat, sie zu einer leistungsfähigen Einrichtung für die Schwerbeschädigten zu machen.

Die Vermittlungsstelle mußte für die besonderen Verhältnisse der Berliner Industrie, Handel und Gewerbe umorganisiert werden. Die Beschäftigung und Unterbringung Schwerbeschädigter erfordert eine eingehende individuelle Behandlung, sowohl des Beschädigten wie auch des Betriebes, und zu gleicher Zeit eine Massenbearbeitung größten Maßstabes. Oberster Grundsatz ist:

Lebende, zweckentsprechende Arbeit und keine Almosen oder Geldunterstützung für den Schwerbeschädigten.

Indem Beschaffung eines für ihn und seine Beschädigung geeigneten Arbeitsplatzes bei möglichst rationaler Verwertung der Berufs- und Fachkenntnisse, sowie gleichmäßige Heranziehung aller Betriebe ohne allen großen Belastung der Einzelunternehmer. Laut Gesetzesvorschrift unterliegt der Stelle die gesamte Sorge um die geeignete Unterbringung und der Schutz des Beschädigten.

Auf den ersten Blick erscheint es ausgeschlossen, dieses Ziel zu erreichen, wenn man die Schicksale und Besucher betrachtet. Es erscheinen alle, die ein glückliches Geschick vom Schicksalsrade rettete oder die Kunst des Arztes wieder notwendig herstellte und zusammenfaßt. All die gräßlichen Verwundungen markieren hier wieder auf, oft unter lumpenhähnlichen Kleidungsstücken ihren Schaden verbergend. Vom leichten Arm- und Beinbeschädigten, bis zu dem einjährig, doppelt oder vierfach Amputierten. Der Gasvergiftete und schwer innerlich Kranke neben dem mit schwerer Tuberkulose Betroffenen, neben dem Eindringlichen bis zum völlig Blinden und dazu noch Gelähmten und Amputierten. In den verschiedensten Kombinationen erscheinen die schwersten Verwundungen oft gleichzeitig in einer Person. Vom gewöhnlichen Syphilitiker bis zum hochgradig geistig Erkranken, der sich oft mit seinen Kameraden, beneidet ob seiner Gesundheit in aller Ruhe unterhält, mit dem von der gewerblichen Maschine Verkümmerten oder von Geburt Verkümmerten. Fehlen von mehreren Gliedern, einer Hand, teilweise Versteifung von Knöchelgelenken, eingeebnete Schädeldecken, Verlust von Gesichtsteilen oder einzelnen, nicht gerade lebensgefährlichen inneren Organen oder Erkrankungen derselben, sind in diesem Arsenal von Verwundungen, Krankheiten und vielfachsten Beschädigungen „Kleinigkeiten und leichtere Fälle“, neben dem von der Frau im Rollstuhl transportierten oder zu Hause liegenden Elenden, der Helmarbeit verrichten möchte.

Alle wollen sie arbeiten.

Alle, bis auf wenige aus der Bahn Geworfene oder Verzweifelte haben den ersten Willen, sich und ihren Angehörigen wieder eine Existenz zu errichten. Der ehemalige Musikant und

ungelehrte Arbeiter, neben dem beschädigten Leutnant und Regimentsführer. Alle suchen Hilfe und Rat. Ihre Zahl schwankt zwischen 30. und 40.000 in Berlin allein!

Diese Art Fürsorge erfordert einen vom behördlichen Schema abweichenden und technisch, sowie personell durchgeführten Dienstbetrieb. Er zerfällt in 10 Abteilungen und in zwei Kreisbüros, den des Beschädigten und den des Unternehmers, die sich im Ergebnis finden müssen, um den Wirkungsbereich sofort zu kontrollieren.

Der Beschädigte wird bei der Annahme auf die Personalien geprüft, dann dem Berufsberater zugeführt. Mit dem Ergebnis desselben dem künftig anzuwendenden Arzt vorgelegt. Nach Untersuchung durch den Arzt erfolgt Vormerkung, für welche Verwendung geeignet. Ist es erforderlich, werden die Berufsberatung herangezogen oder besondere Gutachten eingeholt. Eine besondere Einrichtung für die Gehirmerkrankten ist jetzt im Entstehen. Die Gutachten werden nur nach der rein wirtschaftlichen Seite abgegeben, Prüfung auf berufliche Verwendung. Der Berufsberater ist daran gehalten und das Gesamtergebnis wird offenmäßig niedergelegt.

Ein Stab von sozialerfahrenen Ingenieuren und Fachleuten stellt an Ort und Stelle die Arbeitsplätze in schwierigen Fällen fest. Der Bericht und das Ergebnis wird auf einer Stellenkarte vermerkt. Der Arbeitsvermittler überprüft die am längsten gemeldeten Beschädigten auf das Ergebnis der Berufsberatung und Stellenkarte, vergleicht noch einmal die Verwendung, stellt an Hand der bestehenden Tarife das Einkommen fest; dann beginnt die Zuweisung nach der Firma. Es erfolgt bei jeder Zuweisung eine dreifache Beratung und Prüfung. Besonders schwierige Fälle werden gemeinsam beraten. Kommen Klagen des Beschädigten aus dem Betrieb, erfolgt erneute Prüfung durch den im Betrieb befindlichen und der Fürsorge als Vertrauensmann geltenden Obmann der Schwerbeschädigten.

Zwei besondere Abteilungen mit einer genaueren Buchführung beauftragt, kontrollieren die Arbeitgeber, ob sie ihre Verpflichtungen erfüllt haben. Wer sich weigert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird der Bestrafung zugeführt.

Ohne Zustimmung und Prüfung durch die Dienststelle kann kein Arbeitgeber einen Beschädigten entlassen.

Der Verkehr mit den Schülern, mit den Arbeitgebern, mit den Betriebsräten und die verschiedenartigen Ansichten über den Wirkungsbereich der Stelle erfordert vom Personal viel Takt, Ruhe und Geduldlichkeit, außerdem genaueste Kenntnis des Berufs- und Wirtschaftslebens, sowie der Verwendungsmöglichkeiten, deshalb ist eine peinlich genaue Auswahl des Personals notwendig. Nur Personen mit personellster Hingabe sind für diese mannigfaltige soziale Arbeit zu gebrauchen. Seit dem 1. Dezember 1920 ist es gelungen 2500 Schwerbeschädigte in feste Stellung zu bringen und 3340 Arbeitsplätze zu erschaffen, von durchschnittlich monatlich 287, trotzdem ist die Zahl der Erwerbslosen auf 2900 angewachsen.

Der Kartoffelwucher

Der Zweckverband Berliner Fruchtgroßhändler hat an das Reichsernährungsministerium folgende Eingabe gerichtet:

Trotz aller Bemühungen des realen Handels stehen die Kartoffelpreise von Tag zu Tag in erschreckender Weise an und drohen dadurch Anlaß zu ersten Unruhen zu geben. Schuld daran tragen in erster Linie die sogenannten „wilden“ Aufkäufer, die trotz der Vorschriften über die Großhandelsverläufe ungehindert ihr Wesen treiben können und zu denen sich in großer Zahl ausländische Agenten und Händler gesellen, die alle den Tiefstand der deutschen Valuta ausnützen, um entgegen dem Verbot Kartoffeln in großem Umfang nach dem Ausland zu bringen. Sogar in der Berliner Zentralmarkthalle erscheinen diese Agenten und bieten für den Kauf von Kartoffeln hohe Provisionen. In großem Umfange werden ferner deutsche Kartoffelangebote nach dem Ausland gemacht, wobei es im Hinblick auf die bestehende Postüberwachung unverständlich ist, daß derartige Angebote nicht zur Kenntnis der deutschen Behörden kommen und diese zum Einschreiten veranlassen. Die Bahnverkehrsüberwachung scheint insbesondere im unbesetzten Süddeutschland ungenügend zu sein, von wo aus Kartoffeln in Lastautos und auch direkt in Waggons nach dem besetzten Gebiet resp. ins Ausland gebracht werden.

Wir haben zu dieser Erklärung, mit der der „reelle Handel“ die Richtigkeit alles dessen bestätigt, was von unserer Seite

zu diesem unerfreulichen Thema gesagt und geschrieben worden ist, nicht viel hinzuzufügen. Von selbst versteht es sich, daß auch dieser sogenannte reelle Handel ein gerüttelt Maß von Schuld auf sich geladen hat. Waren es doch die Händler, die im trauten Verein mit den Agrarier die Wiederherstellung des freien Handels herbeigeführt haben, ohne sich im geringsten darum zu kümmern, daß die breiten Massen dabei notwendigerweise unter die Räder kommen mußten.

Im übrigen ist zu sagen: die deutschen Kartoffeln gehen in der Hauptsache nach Frankreich. Es hat sich nun aber herausgestellt, daß Frankreich über viel mehr Kartoffeln verfügt als angenommen wurde, so daß sich jetzt ein großer Ueberfluß bemerkbar macht, der sogar in Marseille schon zu Preteilerparlamenten Anlaß gegeben hat. Also auch hier wieder der kapitalistische Wahnwitz in Reinkultur: das eine Land hungert, während das andere im künstlich erzeugten Ueberfluß erstickt. Wahrlich, es ist kein Seltenes noch genug für diese Gesellschaft!

Bersärfte Bucherkontrolle

Amlich wird verlautbart: Wieder ist die unerfreuliche Erscheinung eingetreten, daß eine Leuzungsstelle mißbraucht wird, um für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise zu fordern, die trotz der wirtschaftlichen Lage nicht begründet sind. Um dieser Willkür entgegenzutreten, ist die Abteilung W. des Polizeipräsidiums durch besondere ministerielle Weisung beauftragt worden, ihre zu diesem Zwecke besonders vorgebildeten Beamten mit einer verstärkten Kontrolle vor allem der Preise in den Lebensmittelmärkten und Schankwirtschaften zu beauftragen. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß bei nachgewiesener Preismischer oder Preisverhöhnung neben gerichtlicher Bestrafung Entziehung der Handels-erlaubnis verfügt werden kann. Diese polizeilichen Maßnahmen werden jedoch nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn das Publikum, zu dessen Schutz diese Anordnungen getroffen worden sind, die Beamten verständnisvoll unterstützt und zu keiner Kenntnis gelangende Verstöße dieser Art der Abteilung W. des Polizeipräsidiums, Magazinstr. 35, den Polizeiamt oder Polizeirevier anzeigt.

Die vernagelte Welt

Die Elternräte der 21. Gemeindeschule in der Donziger Straße haben ansehend das dringende Bedürfnis, die „große Zeit“ wieder aufleben zu lassen. Man erinnert sich noch, wie damals zu allen möglichen, versteht sich, überhöhten patriotischen oder wohlthätigen Zwecken die Götzenbilder der großen Kriegshäuptlinge und die verschiedenen Fetische der widrigen Heimkrieg genagelt wurden, bis sie mit den Emblemen der schwertrauenden Kaiserzeit über und über bedeckt waren. Alle Welt nagelte. Schließlich war die ganze Welt — vernagelt! Kein Wort der Kritik wurde laut, durfte laut werden, und was eigentlich mit dem Geld geschah, das die Kagelei einbrachte, und ob es dabei immer mit rechten Dingen zuging, blieb im allgemeinen eine ungelöste Frage. Die Elternräte der genannten Gemeindeschule meinen es wahrhaftig sehr gut. Sie wollen nämlich zugunsten des „Jugendbundes für Kriegsbeschädigte“ nageln. Es kann aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß es zweckmäßiger wäre, wenn sie, was sie den Kriegsbeschädigten zuführen wollen, direkt der berufenen Organisation derselben übergeben und die unzeitgemäßen Nähn und unwirtschaftlichen Umwege dabei unterlassen würden. Aus diesen Gründen haben die sozialistischen Elternräte mit Recht die neue Kagelei abgelehnt. Arbeiterkassen, gebt euren Kindern kein Geld für diesen Unfug!

Volkshochschule Groß-Berlin

Am Sonnabend, den 22. Oktober, beginnen folgende Kurse und Arbeitsgemeinschaften: Reichsgauer: Experimentelle Musikwissenschaft. Altes Schach, 6 1/2 Uhr. — Bolbach: Die Kunst des Mittelalters. Institut für Meerestunde, 7 Uhr. — Rohrbach: Mathematik I. Teil. Weihenstephan, Reform-Gymnasium, 7 Uhr. — Sternberg: Platons „Staat“. Copenick, Körnerstraße, 7 1/2 Uhr. — C. Schmidt: Fragen der theoretischen Nationalökonomie und des Sozialismus im Anschluß an Marx' „Kapital“. Kuntzlin, Emser Str. 137, 7 1/2 Uhr. — Krüger: Erziehung im Elternhaus und in der Schule. Steglitz, Gymnasium

Der Prophet

Erzählung von Konrad Loewe.

(2. Fortsetzung)

Der Arzt erschien ihm für seine Zwecke am geeignetsten, und er betrachtete ihn einstweilen mit Wohlwollen. Aber Kräfte gehörten zu der großen Tat. Bogt begann Leibesübungen, die ihm täglich besser gelangen. Selbst das Schütteln seines Kopfes wurde langsamer.

„So gefallen Sie mir! Sie können wieder gerade dienstfähig werden,“ sagte der Arzt beifällig.

„Man tut, was man kann,“ grinste der Mordmoralsapirant mit einem gierigen Blick auf sein Opfer.

An das Turmzimmer war ein kleiner Erker angebaut, weithin sichtbar, nunmehr aber seinem eigentlichen Zwecke entfremdet. In diesem Erker, der durch eine Türe gegen das Zimmer abgeschlossen war, befand sich ein nach unten gerichteter, jetzt mit einem Brett verdecktes Loch, durch das einstmals die dem Treppensteigen abholden Burgherren ihre natürlichsten Bedürfnisse verrichteten. Bogt beschichtigte diese bereits etwas baufällige Bequemlichkeit; sie sahien ihm recht zustatten zu kommen. „Nicht übel!“ sprach er zu sich und arbeitete verträumt, indem er sein Zimmer von innen abschloß, bis er den morschen Holzboden des Erkers genügend gelockert hatte.

Sehr oft schaute er bei der Herrichtung seiner Falle durch das Loch wie durch ein Fernrohr. „Das sind zwanzig Meter bis unten auf die Steine. Das muß klappen.“ Die feineren Vagabundheiten, wie er etwa den wohlbeleibten Arzt zum Eintritt und zur Benützung seines Abturgapparates bewegen könne, machten ihm einstweilen keine Sorge.

Wohl aber hielt er es für angebracht, einen verrosteten Dolch von der Wand des Speisezimmers zu entfernen, und er schloß ihn auf einer Schieferplatte, bis er in der Sonne wie Silber funkelte. Der Dolch war wie und zickte nach Blut, er kam sozusagen von selbst aus dem Ofenloch heraus, in dem ihn Bogt versteckt hielt, und in einer schwarzen, stürmischen Herbstnacht geschah Schändliches. Bogt schlich still und verschwiegen zur Nachtruhe die Treppen hinunter, den Dolch in der Hand, er überquerte den Schloßhof, spionenhafte schleichend, und dort, wo an der Mauer der Kaninchenstall

des Schloßverwalters stand, verweilte er lauschend und stach dann ein dickes, trächtiges Kaninchen durch und durch.

Diese Untat erfüllte den Bauer mit übermäßigem Jorn und er schnob durch das Haus, Verwünschungen ausstößend, selber blutgierig und voll Rachedurst. Aber auf den armen kranken Gefreiten Bogt fiel kein Verdacht. Seine Tat war als völlig gelungen zu bezeichnen; jedoch in einer der nächsten Nächte erschien ihm das Gespenst des Kaninchens und quälte ihn im Schlafe. „Was ist das?“ fragte sich der Geistesruher erschrocken.

Der unermutete Gewissensbiß hatte ihm eine böse Wunde beigebracht. „Das sind Schlingen des Teufels, der Höllenhund hat mich gezwitt.“ Ich merke schon, nicht leicht ist die Laufbahn des Helden, suchte er sich zu beruhigen. Er setzte sich, um nicht allzu fest in die Schlingen des Bösen zu fallen, einen Termin für den tödlichen Durchfall des Arztes; aber nun hörte er bereits am hellen Tage ein innerliches Geflüster, das ihm heftig von seinem Plan abredete, und der Termin verstrich ungenützt.

Bogt kämpfte tapfer gegen den Versuch, wahrscheinlich wäre aber gar nichts geschehen. Da benötigte eines Tages der Schloßverwalter das Turmzimmer zu einem andern Zwecke und Bogt wurde, ohne sein Wissen, ausquartiert.

Beim Aufräumen kam der blutbesetzte Dolch aus dem Ofenloch zum Vorschein, auch bemerkte man höchst unwillig die baulichen Veränderungen des Erkerbodens. Der Verwalter entsann sich ahnungslos des Kaninchenmordes und der Arzt nahm sich nun den Gefreiten Bogt selber als Kandidaten vor. Bogt schwieg zuerst bösen Blickes, dann gestand er einiges und murmelte dazu aus seinem Katechismus etwelche Sentenzen, die seine Entfernung von diesem friedlichen Orte notwendig zu machen schienen. So fuhr nach kurzem ein hübscher Wagen vor, und nach unherzlichem Abschied sah Bogt neben dem Sanitätsunteroffizier und sah zum letztenmale das Schloß, den Turm und die weithin leuchtende Fälsnase des Turmes. Die Reise endigte in einer lazarettähnlichen Anstalt, deren Fenster mit festen Gittern verschlossen waren. Dort gab man ihm an Stelle der Uniform blauegestreifte Krankenkleidung und beobachtete seinen Geisteszustand genauer. Aber die wunderliche Aenderung seines Gemütes, die bereits im Schloße begonnen hatte, machte rasche Fortschritte, und er sah meist krumpsinnig da, weinend oder gar vor Gram die Haare raufend.

Ganz zerfallen mit sich, überreichte er endlich dem Arzt den Zettel aus seinem Brustbeutel.

„Habe ich denn wirklich recht?“

„Keine Angst, junger Mann, Sie sind auf dem Wege zur Besserung“, sagte dieser. „Sie fangen schon an zu begreifen. Ueberlegen Sie sich nur weiter, was Sie da für einen Blödsinn zusammengeschmiert hatten.“ Bogt überlegte klampfhaf, von unaufhörlichen Zweifeln geschüttelt. Manchmal war er sanfter als das Vöckelsum einer höheren Tochter, ja, er verschmähte die allerdings seltenen Fleischstücke in seiner Suppe aus Mitleid, dann aber las er die „Tägliche Rundschau“, die als einzige Zeitung dann und wann an diesem Orte auslag. Besonders am Unterhaltungsteile dieses Blattes belehrte er sich des öfteren und fand Schauerliches. Der Krieg als Stahlbad der Menschheit wurde da hoch gerühmt. „Na also, ich habe doch recht!“ dachte er mit neuer Hoffnung. Zuversichtlicher wandte er sich an den Arzt, aber der verwarf ihn ernstlich und nannte ihn einen Loren. Da verzagte er am Dafein, lauerte an der Tür und stürzte sich die steile Treppe hinab, indem er einen Wächter überrannte. Ohne freilich seinen Zweck zu erreichen; man schaffte ihn etwas verbogen und verstaucht zu Bett, wo er schreiend viele Tränen vergoß. Dann beruhigte er sich.

Run aber drang in dieser Zeit von allen Plätzen und Gassen das Gerücht und der Lärm eines großen Ereignisses bis in sein stilles Kloster. Bogt sah kopfrend durch das vergitterte Fenster lange Züge waffenloser Soldaten, die rote Fahnen schwenkten; er hörte die Stimmen einer aufgeregten Menge und das Wort Revolution, das die entferntesten Winkel erfüllte, brachte auch sein zusammengebautes Gehirn zum Quallen.

„Was bedeutet das, Revolution?“ fragte er den Arzt. „Umwälzung oder genauer Zurückwägung, die Welt will auf dem Kopfe stehen, aber sie ist nun einmal rund. Es macht also nicht viel aus, und Sie können sich zufrieden geben. Ihnen passiert nichts.“

„Der Arzt ist auch einer von den Betrügnern, die mich um den Verstand bringen wollen. Ich weiß, was ich weiß; der Geheimbund derer vom eisernen Kreuz erster Klasse ist gesprenkelt worden. Die Menschen besinnen sich, es wird Licht“, dachte er bei sich.

„Nun wird man mich endlich laufen lassen.“
(Schluß folgt.)

Seefestr. 8 1/2 Uhr. — M. Grunwald: Historisch-ökonomisches Seminar. Univerzität, Hauptgebäude, Hörsaal 51, 7 Uhr. — De gener: Biologische Lehranstalt. Invalidenstr. 43, 8 Uhr. — Hörerkarten an den bekannten Verkaufsstellen und an den Lehrstätten.

Ein politischer Mord

Ein politischer Mordakt gegen einen Verräter liegt einem Mordprozess zugrunde, welcher gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Schmidt-Bianke begann. Wegen Mordes, begangen an dem politischen Agenten Theodor Rosenblum, genannt Theodor Körner, war der in Witebsk in Rußland gebürtige 25jährige Schuhmacher Chaim Buchwalter angeklagt. — Der Ermordete war erst im März 1920 nach Berlin gekommen, um nicht in die polnische Armee eintreten zu müssen. Hier betätigte sich Rosenblum alias Körner als politischer Agent für Polen und verfügte als solcher zeitweilig über große Summen, welche er im Palais de Danse und an ähnlichen Orten mit Weibern und Sekt vorjubelte. Dies hatte zur Folge, daß er sich häufig auch in großer Geldbedrängnis befand und aus diesem Grunde soll er sich schließlich auch der deutschen Regierung angeboten haben, um politische und wirtschaftliche Spionage gegen Polen zu betreiben. Er wohnte zu jener Zeit unter dem Namen Körner bei einer Frau Grünher, wo er den Besuch zahlreicher Polen, u. a. auch des Angeklagten Buchwalter empfing. Wie die Anklage annimmt, hatte er in Erfahrung gebracht, daß seine Vorgesetzte seine Verräterrolle entdeckt hätten. Er fühlte sich deshalb seines Lebens nicht mehr sicher und betrat wochenlang nicht seine Wohnung, weil ihm mitgeteilt worden war, daß diese Tag und Nacht beobachtet wurde. Als Rosenblum am 23. Februar d. J. in seine Wohnung kam, erschien bald darauf der jetzige Angeklagte Buchwalter. Die Unterhaltung wurde erst in ruhiger Tone geführt; plötzlich vernahm die Frau Grünher einen gellenden Aufschrei und zugleich, wie Rosenblum ihren Namen rief. Sie lief in das Zimmer und sah hier, wie der Angeklagte wie ein Unfsinniger mit einem Dolch auf Rosenblum einstach. Hausbewohner nahmen den Mörder fest und holten einen Arzt, der aber nur noch den Tod des Rosenblum feststellen konnte. — In seiner ersten Vernehmung hatte der Angeklagte offen zugegeben, die Tat mit vollster Ueberlegung ausgeführt zu haben. Später behauptete er allerdings, daß er mit Rosenblum, als er ihm Vorhaltungen über sein verräterisches Verhalten gemacht habe, in Streit geraten sei und dann in der Erregung auf ihn eingestochen habe. Von den Rechtsanwältinnen Justizrat Dr. Broß und Justizrat Dr. Viktor Frankl ist auf das Zeugnis mehrerer Arbeitskollegen des Angeklagten und ferner auf das Gutachten des Medizinrats Dr. Störmer Bezug genommen, daß Buchwalter ein sehr erregbarer Mensch sei, der mitunter den Eindruck eines Geistesabwesenden mache. Der Gerichtsarzt Professor Dr. Strauch befanderte, daß der Tod des Rosenblum durch Verbluten eingetreten sei und die große Zahl der Verletzungen darauf schließen lasse, daß der Täter mit blinder Wut auf sein Opfer eingestochen habe. Als Dolmetscher der russischen Sprache wohnt der Rabbiner Dr. Joseph der Verhandlung bei. Der Angeklagte Buchwalter wurde wegen Körpermißhandlung mit Todeserfolg unter Verneinung mildernder Umstände auf vier Jahre Zuchthaus unter Anrechnung von sechs Monaten Untersuchungshaft verurteilt. Der Staatsanwalt hatte zehn Jahre Zuchthaus beantragt.

Die geflohtene Regimentskasse

An den Streich des Hauptmanns von Köpenick erinnert der Sachverhalt, welcher einer größeren Anklagesache zugrunde lag, welche gestern die Strafkammer des Landgerichts II beschäftigte. — In der Nacht zum 28. September 1919 gegen 3 Uhr fuhr vor der Hauptkassette des Eisenbahnregiments Nr. 1 in Schöneberg ein Auto vor, dem ein Oberleutnant, ein Zahlmeister und mehrere mit Karabinern und anderen Mordgeräten bewaffnete Soldaten entstiegen. Der Oberleutnant wies einen Ausweis des Generalkommandos Lüttich und einen zweiten des Reichswehrministers Koste vor, nach welchem der Offizier den Befehl habe, die Regimentskasse sofort nach Berlin zu überführen, da in der Stadt Unruhen ausgebrochen seien. Dieser Befehl wurde ausgeführt, und der Herr Oberleutnant fuhr freundlich grüßend mit der 16000 Mark enthaltenden Regimentskasse davon. Am nächsten Morgen entpuppte sich dieser nächtliche Spieß als ein furchtbarer Schwindel, und die Kriminalpolizei ermittelte, daß der Oberleutnant der vielfach vorbestrafte Infallstaur Arthur Mitthuhn und der Zahlmeister der Felsler Gustav Pracht war. Gegen diese beiden, ferner den Kellner Hans Marloh, den Kaufmann Walter Bieskowski, den Kraftfahrzeugführer Konstantin Spiesede und mehrere andere Beteiligte hatte nun gestern die Strafkammer zu verhandeln. Für den Führer des Autos, den Angeklagten Spiesede, machte Rechtsanwalt Such geltend, daß dieser als unbescholtener Mensch sich in der Not habe verleiten lassen. Das Gericht billigte diesem Angeklagten dementsprechend auch die sogenannte Bewährungsfrist zu. Im übrigen lautete das Urteil gegen Mitthuhn auf 2 Jahre Zuchthaus, gegen Pracht auf 1 1/2 Jahre Gefängnis, gegen Marloh auf 1 Jahr, gegen Spiesede auf 6 Monate und gegen Bieskowski auf 4 Monate. Mehrere Angeklagte wurden freigesprochen.

Höhere Prostration. Mit Rücksicht auf die Kartoffelknappheit hat die Ernährungsdeputation sich entschlossen, dem Magistrat eine vorübergehende Erhöhung der Wochenprostration, und zwar um 150 Gramm, vorzuschlagen.

Verwaltungsbezirk Neukölln. Am 1. Oktober hat der bekannte entchiedene Schulreformer Dr. Rasen die Leitung des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums in Neukölln übernommen.

In der „Arbeiter-Kunst-Ausstellung“ spricht am Sonnabend, den 22. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, Ernst Friedrich, Petersburger Straße 39, über Leo Tolstoi und registriert aus Tolstois Werken. Sonntag vormittag 11 Uhr und abends 7 1/2 Uhr besondere Führungen durch die neue Ausstellung.

Schulenklassenleiter im Verwaltungsbezirk Prenzlauer Berg heute 7 Uhr abends in der Schulaula Gleimstraße 45. Die Rede hält Genosse Gerhard. Eintrittskarten für Erwachsene 2 Mark noch an der Abendkasse. Jugendliche haben freien Eintritt.

Gewerkschaftliches

Kraektes Geist in Giesberts Reich Gegen den Achtstundentag

Zu wiederholten Malen haben wir in der „Freiheit“ die Absicht gekennzeichnet, die innerhalb der staatlichen Unternehmungen, wie Post und Eisenbahn, gegen den Achtstundentag besteht, um ihn zu durchlöchern. Die Geheimratswirtschaft, die Weltfremdheit der höheren Beamten, die nun noch durch ihre Kurzsichtigkeit in sozialen Fragen überboten wird, läßt sich aber darin, andauernd ellenlange Ausführungsbestimmungen zu schaffen, deren Zahl bereits Legion ist.

Der Geist Kraektes geht in den Hallen seines Nachfolgers, Giesbert um und scheint unausstößbar zu sein. — Solange nicht die gesamten Angestellten endlich einmal energisch den Puderstaub der Bureaokratienperücken wegbläsen werden.

Vor uns liegt eine gedruckte Verfügung des Reichspostministeriums, die die Regelung der Arbeitszeit der Beamten zum Inhalt hat. Datiert ist dieser von Giesberts unterzeichnete Erlaß vom 20. September 1921.

Da heißt es, daß in der „großen Not des Vaterlandes“ es vor allem gilt, das zerrüttete Wirtschaftsleben wieder aufzubauen. Giesberts erwartet, daß die Angestellten durch „Hingabe ihrer ganzen Arbeitskraft“ der Not des Vaterlandes Rechnung tragen werden.

Das ist die Ouvertüre zu 11 Ausführungsbestimmungen. Danach hat jeder Angestellte „ohne Rücksicht auf eine festgelegte Dienststundenzahl die ihm übertragenen Arbeiten zu erledigen!“ Die Dienstzeit beträgt mindestens 48 Stunden in der Woche, die Dienstbereitschaft ist aber über 48 Stunden hinaus zu erhöhen. „Für eine Ueberschreitung der 48stündigen Wochendienstzeit kann — aber — eine Vergütung nicht gewährt werden.“ Die Dienstbereitschaft wird wieder so ausgelegt, daß diese Zeit „die die Beamten zur Wahrnehmung des Wachdienstes beschäftigungslos in den Diensträumen zubringen müssen, nur zur Hälfte als Arbeitszeit angerechnet wird.“

Diese Dienstbereitschaft gilt wieder für solche Dienstleistungen, „in denen die Beamten nicht überwiegend mit dienstlichen Arbeiten beschäftigt sind“. Diese scharfsinnig-juristische Auslegung wird gemacht, während von der Organisation der Postler wiederholt festgestellt wurde, daß es bei der Postverwaltung überhaupt keine Dienstbereitschaft gibt. Trotzdem soll nach dieser Verfügung der Dienst der Postlöhne als Dienstbereitschaft angesehen werden.

Wir gestehen, eine solche Ausgeburat einer Verfügung ist uns schon lange nicht zu Gesicht gekommen. Der gelesene verankerte Achtstundentag erfährt durch diesen Erlaß eine Beeinträchtigung, die als glatter Verstoß gegen obiges Gesetz betrachtet werden muß. Reichspostminister Giesbert ist aber gehalten, Reichsgesetze zu achten und zu befehlen, auch in seinem Ressort. Daß er mit seiner Unterschrift noch ein solches Elaborat bedt, trägt nicht zu seinem persönlichen Ruhm, noch zu dem seines Ressorts bei.

Wir vermuten, die Geheimratswirtschaft hat sich da wieder ein Extratänzchen gelestet, zu dem Giesberts wieder unbesiegt Ja und Amen sagte.

Es steht zu erwarten, daß dieser geschwindrige Erlaß schließlich in der Verlesung vor sich windet. Im anderen Fall wird an gegebenem Ort mit Giesberts Fraktur geredet werden müssen.

Die Schupo in Aktion Der Streik im Gastwirtsgerber

Einem Teil der bürgerlichen Presse ist durch ihre eigene Methode jetzt für ein paar Tage der Mund verpflochten. Sie hätte sonst inzwischen wieder über den Terror der Angestellten ihren Lügenmund groß aufgerissen. Wo dann nun aber in Wirklichkeit Terror in unerträglichem Zustande ausgeübt wird, zeigen die folgenden Zeilen:

Der Wachmeister Hanke von der 5. Hundertschaft packt die vor der „Traube“ stehenden Streikposten Luise F. und Margarethe R. am Arm und schleudert sie darauf an die Wand, daß sie sofort aus dem gänzlich unbeteiligten Publikum einige Zeugen dieses brutalen Eingreifens melden. Unterwachmeister Peters H.1, Charlottenburg stößt einem Streikposten vor Hotel Heßler zweimal mit beiden Fäusten vor die Brust, nur weil er zwei Frauen gefasst hat, sie möchten keine Streikarbeit leisten. Ein herzogener Polizeioffizier veranlaßt selbst die Feststellung des Peters. Wachmeister März, 8. Hundertschaft, Lindenwache, verhaftet einen Streikpostenkontrollleur, obwohl er sofortige Legitimation anbietet, und führt ihn gefesselt erst zur Lindenwache und als dort die Feststellung abgehört wird, zur Wache Dorotheenstraße. Unterwachmeister Haut, 8. Hundertschaft, bedroht vor dem Restaurant Berg in der Charlottenstraße die ruhig dastehenden Streikposten mit der Pistole und rufft ihnen zu: „Gehen Sie weg, sonst schieße ich!“

Wachmeister Wasde 1/3 verhaftet vor dem Hotel „Fürstenthor“ zwei Mädchen, weil sie das Plakat des Streikpostens lesen, und schießt sie zur Bahnhofsstraße. Wachmeister Zacharias jertt ohne jede Veranlassung die Streikposten in den Hausflur des Restaurant Berg, Charlottenstraße, und zerschmettert dabei einen den Mantel. Drei im Augenblick noch nicht festgestellte Stipo-beamte dringen zusammen mit dem Schöneberger Kaiserkellerwirt Schwente in ein Lokal in der Ebersstraße ein. Einer von ihnen zieht seinen Revolver und erklärt auf Veranlassung des Schwente einen Gast für verhaftet. Als dieser um Aufklärung ersucht, wird ihm mit dem Anlegen von Ketten gedroht. Ein zweiter Gast, der zu vermitteln versucht, wird gleichfalls ver-

haftet. Im Hinausgehen dreht sich einer der Beamten nochmals um, behauptet, belästigt zu sein, stürzt mit der Waffe in der Hand nochmals in das vollbesetzte Lokal zurück, nimmt einen dritten Gast fest und schleift ihn durch das ganze Lokal.

Gegen alle diese Heldentat ist natürlich Strafanzeige erfolgt. Zeugen sind genug vorhanden. Die Liste könnte beliebig fortgesetzt werden. Wie lange aber werden der Herr Minister des Innern und der Herr Polizeipräsident diesen groben Unfug noch dulden?

Wir werden bald gezwungen sein, Schutz vor der „Schuppolizei“ verlangen zu müssen, wenn diese durch nichts gerechtfertigte Brutalitäten nicht aufhören. Und diese Vorfälle geschehen zur selben Zeit, da allseitig festgestellt wird, daß die Streikenden alle unruhigen Elemente im Saume halten und Zusammenstöße seltener aufzitreten. Wie lange noch wird der Schupo Faustrecht gewährt?

Solidarität den streifenden Gastwirtsgehilfen

Am Donnerstag abend hatten sich ca. 400 Vertrauensleute, Betriebsräte und Obleute der Fleischer in Heinrichs Festsaal versammelt, um zu den abgeschlossenen Tarifverträgen Stellung zu nehmen. Nach einem ausführlichen Bericht Gählers, der nicht verfehlte, darauf hinzuweisen, daß die erreichten Lohn-erhöhungen fast rektlos durch die Teuerung wieder ausgeglichen sind, erklärten die Versammelten ihre Zustimmung. Kollege Burde vom Gastwirtsgehilfenverband hielt dann einen recht ausführlichen Vortrag über den Kampf und seine Ursachen und Folgen im Gastwirtsgerber und schilderte das Verhalten der Schupo und Sipo, mitsamt ihrem Kommandanten und Präsidium Richter, recht ausführlich. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 20. 10. 1921 in Heinrichs Festsaal versammelten Vertrauensleute, Betriebsräte und Funktionäre des Zentralverbandes der Fleischer, Ortsverwaltung Berlin, verfolgen den nun drei Wochen währenden Kampf im Gastwirtsgerber und geloben, mitzuhelfen, den Organisationszerrüttungen zu verschaffen der Hotel-, Restaurant- und Caféhausbesitzer abzuwehren und durch, daß sie sich verpflichten, Fleischer- und Wurstwaren jeder Art an bestreite Firmen nicht zu liefern, in Zweifelsfällen sich mit der Organisation zwecks Klärung bzw. Abhilfe in Verbindung zu setzen. Dieses alles um so mehr, weil ein großer Teil der eigenen Berufskollegen im Gastwirtsgerber arbeitet und diese nicht von uns lagern sollen, daß wir das Wort Solidarität nicht begriffen hätten.“

Hierauf erfolgte die Zustimmung zur Neuregelung der Beiträge und der Wochenunterstützung. Mit dem Appell, bei den vorliegenden Krankenkassenwahlen für die Liste der freien Gewerkschaften zu werben und zu wirken, fand die Versammlung ihr Ende.

Kampfmittel der Unternehmer

Firma Scheier u. Herz verleiht Revolver.

Erst kürzlich ging durch die Presse eine Notiz über die Verhältnisse bei der Firma Scheier u. Herz während des Streiks der Angestellten aus der Hut- und Mützenbranche. Herr H., der rühmlichst bekannte Produzent der Firma, scheint jedoch den Ehrgeiz zu besitzen, die Öffentlichkeit immer wieder zu beschäftigen. In seiner Sorge, die wenigen eingefangenen Lehrlinge im Betriebe zu sichern, hat er denselben einen Revolver zur Verfügung gestellt, mit welchem sie auf eventuell eindringende Streikposten schießen sollen. Da diesen jugendlichen Angehörigen bisher der Umgang mit solchen Waffensystemen fehlte, hat er ihnen auch die Gebrauchsanweisung, dafür gegeben.

Und diese Herren wagen es, sich bei jeder Gelegenheit über die zunehmende Verrohung der Jugend zu empören. Für diese Revolverhelden der Firma Scheier u. Herz werden wir uns jedoch von jeht an ganz besonders interessieren. Wo bleiben da die Aufsichtsbahnen angesichts solcher skandalöser Vorkommnisse?

Einigung im Versicherungsgewerbe

Vom Zentralverband der Angestellten wird uns geschrieben: Der Konflikt im Versicherungsgewerbe, der sich bereits soweit zugespitzt hatte, daß allerorts scharfe örtliche Aktionen eingeleitet worden waren, ist nunmehr beigelegt. Am 12. Oktober zwischen dem Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmen und den am Reichstaxivertrag beteiligten vier Angestelltenverbänden eine widerrechtliche zentrale Vereinbarung getroffen, durch welche die Gehälter der Versicherungsangestellten bis Ende dieses Jahres neu geregelt wurden. Die Widerrufstreit war am Mittwoch, den 19. Oktober, abgelaufen, ohne daß einer der beteiligten Verbände von dem Widerrufrecht Gebrauch gemacht hätte. Die von den Versicherungsangestellten in den letzten Wochen bewiesene Kampflust und Schlaffertigkeit bietet Gewähr dafür, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Erneuerung des von den Arbeitgebern geforderten Reichstaxi alle beachtlichen Verschlechterungen erfolgreich abgewehrt werden können.

Streik der Hochbahner?

Die Angestellten der Hochbahn — Bureau-, Meister- und Aufsichtspersonal — stellen an die Direktion Lohnforderungen, deren die Direktion nicht im vollen Umfang entsprach. Sollte die Angestelltenschaft der Hochbahn auf Grund einer Urabstimmung über den Schiedspruch das letzte gewerkschaftliche Mittel, den Streik, anwenden, um ihre Lebenshaltung nicht immer tiefer sinken zu lassen, wird von der Hochbahn fahrenden Arbeitnehmerschaft erwartet, daß sie diesen Schritt der Angestellten als berechtigt anerkennt.

Funktionäre der Textilindustrie!

Montag, den 24. Oktober d. J., abends 7 1/2 Uhr, findet im „Hochzeitssaal“ der „Sophien-Säle“, Berlin, Sophienstraße 17-18, eine Funktionärsversammlung der Angestellten der obigen Industrie statt. Tagesordnung: 1. Annahme oder Ablehnung des am 17. d. M. gefällten Schiedspruches; 2. Diskussion. Infolge wichtiger Abstimung erwarten wir das Erscheinen sämtlicher in Frage kommenden Angestellten.

U. S. B. Bund, Ortsartikel Groß-Berlin.

U. S. B. Lehrer. Heute Fraktionsführung in der Bibliothek der „Freiheit“.

Urbin
der gute
Schuhputz

Urbin
Bester Schuh-Putz

Man verlange in allen einschlägigen Geschäften ausdrücklich Urbin-Terpentinölware, die noch nie erreichte Qualität.

Preussischer Landtag

60. Sitzung, Freitag, den 21. Oktober

Sturmjahren wegen Oberschlesien

Präsident Leinert erteilt vor Eintritt in die Tagesordnung dem Ministerpräsidenten Stegerwald das Wort.

Abg. Kay (Komm.): Ich hatte ums Wort gebeten. — Präsident Leinert erwidert: Wir sind noch nicht in die Tagesordnung eingetreten. — Es erhebt sich ein großer Lärm, durch andauernde Zwischenrufe wird der Ministerpräsident, der sich zu sprechen anschickt, am Reden gehindert. Die Unabhängigen rufen: Erst soll der Reichstag sprechen! — Der Lärm setzt sich fort und steigert sich von Minute zu Minute. Auf der Rechten ertönen Rufe: Schmeißt sie raus!

Präsident Leinert ersucht dringend, den Ministerpräsidenten nicht zu stören. — Es setzt ein neuer Lärm ein. Von der Erklärung des Ministerpräsidenten sind nur Bruchstücke einzelner Sätze zu verstehen. Vor der Tribüne haben sich die Abgeordneten zu einem dichten Knäuel zusammengeballt. Die Stenographen haben bereits den vergeblichen Versuch ausgegeben, die Worte des Ministerpräsidenten aufzuzeichnen. Als der Ministerpräsident endlich die Tribüne verläßt, bringt ihm die Mehrheit stürmische Ovationen dar.

Abg. Herold (Zentr.): Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der soeben gehörten Erklärung des Ministerpräsidenten (erneuter Lärm links), beantrage ich, die Sitzung auf den 1. November zu vertagen. (Gelächter und Hurra-Rufe b. d. Komm. — Rufe: Schieber!)

Abg. Kay (Komm.) wird auf der Tribüne von stürmischen Protestrufen der Mehrheit empfangen.

Präsident Leinert ersucht das Haus, doch ruhig zu bleiben. (Lebh. Zurufe rechts: Nein! Nein!)

Präsident Leinert: Ich bitte Sie, die Verhandlungen nicht durch Zwischenrufe zu stören. Sie dürfen nicht verhindern, daß ein Abgeordneter spricht. (Neu einsetzender Lärm. — Rufe rechts: Er hat das Sprechen auch verhindert!)

Abg. Kay (Komm.) wird auf der Tribüne von Zwischenrufen unterbrochen, führt aus: In unserem Bureau sind Schupoleute erschienen, um Material herauszuholen. Der Abg. Meyer von meiner Fraktion wurde deshalb aus dem Aeltestenrat herausgerufen. Der Vorsitzende weigerte sich, mich an seiner Stelle an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen. Bis jetzt ist es üblich gewesen, daß, wenn durch Vorfälle besonderer Art ein Abgeordneter verhindert war, an der Sitzung des Aeltestenrates teilzunehmen, ein anderer Abgeordneter einspringt. Das ist hier nicht gestattet worden. Der Aeltestenrat hat in unserer Abwesenheit an Stelle der festgesetzten Tagesordnung die Rede des Ministerpräsidenten auf die Tagesordnung gesetzt. Jetzt hat vor Eintritt in die Tagesordnung der Präsident gegen alle Geschäftsordnung mir das Wort nicht erteilt. (Erneuter Lärm rechts. Zurufe: Heuchler!) Der Präsident hat es abgelehnt, die Immunität der Abgeordneten zu schützen. (Hört! hört! b. d. Komm.) Unter diesen Umständen können Sie es uns nicht zumuten, daß wir uns beteiligen sollen an einem solchen Orgesch-Kummel. (Lebh. Zurufe rechts. — Neu einsetzender Lärm.)

Abg. Braun (Soz.): Im Hinblick auf den furchtbaren Ernst der Lage in unserem Vaterlande bedanere ich die Szenen, die sich hier abgepielt haben. (Lärmende Unterbrechung der Komm. — Rufe: Sie sind selbst schuld daran!) Sie hätten vermeiden werden können, wenn man den Ratsschlagen der Vertreter meiner Fraktion im Aeltestenrat Folge gegeben hätte. Nachdem man aber geglaubt hat, vor dem Reichstag und vor der Reichsregierung hier zu der ober-schlesischen Frage Stellung zu nehmen (Neue Unterbrechungen. — Zurufe rechts: Preußen!), können wir das nicht mitmachen. Eine Vertagung scheint uns nicht geboten, besonders, weil ein Gegenstand auf der Tagesordnung steht, der schleunigst abgewickelt werden muß, nämlich die Unterbrechung der Oppauer Opfer. Deshalb kann meine Fraktion einer Vertagung nicht zustimmen.

Präsident Leinert: Abg. Kay erwähnte, daß ich mich geweigert hätte, die Immunität der Abgeordneten zu schützen. Ich wurde ans Telefon gebeten, wo mir der kommunistische Abg. Neumann erklärte, daß die Polizei in der Rosenfelder Straße auf einem Bureau, das von kommunistischen Abgeordneten zwecks Ausübung des Abgeordnetenmandats benutzt wird, Hausdurchsuchung halte. Er verlangte, ich solle alles tun, um die Einstellung der Hausdurchsuchung zu bewirken. Ich habe ihn gebeten, sich an den Minister des Innern zu wenden, und ihm gleichzeitig erklärt, daß ich auf Grund des Artikels 37 der Reichsverfassung nichts tun könne. (Lachen b. d. Komm.) Es wäre ja möglich, daß diese Hausdurchsuchung innerhalb der 24stündigen Frist nach Begehung der Tat vorgenommen werde. Ueberdies kann ich bei einem Telefongespräch doch nicht einmal erkennen, ob ich mit dem Abg. Neumann spreche. (Lebh. Sehr richtig!) Den Vorwurf, ich schütze die Rechte der Abgeordneten nicht, muß ich demnach energig zurückweisen.

Abg. Reid (U. Soz.) gibt eine Erklärung ab, die wir an anderer Stelle wiedergeben.

Abg. Kay (Komm.): Ich rufe die Mitglieder des Aeltestenrats als Zeugen an, daß ich dem Präsidenten erklärt habe, der Abg. Dr. Meyer sei durch die Hausdurchsuchung an der Teilnahme verhindert.

Abg. Meyer (Komm.): Die Wege, die Sie gewählt haben, um unliebsame Zwischenfälle zu vermeiden, müssen notwendig das Gegenteil hervorrufen. Die Vertagung bedeutet eine unerhörte Provokation der Minderheit. (Lachen b. d. bürgerl. Parteien.) Sie haben schon einmal durch einen Schlußantrag verhindert, daß unsere Fraktion in der ober-schlesischen Frage zu Worte kam. Der Abg. Herold hat also zwangsweise die Szenen hervorgerufen, die sich hier abgepielt haben. (Sehr richtig! links.)

Gegen die Stimmen der drei sozialistischen Fraktionen wird die Sitzung geschlossen. (Rufe b. d. Komm.: Pfui! Das ist die Mehrheit der Bergewaltigen!)

Präsident Leinert: Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten: Donnerstag (Stürmische Unterbrechung b. d. Komm. —

Rufe: Nein! Morgen!), den 3. November, nachmittags 1 Uhr: Besprechung der heutigen Erklärung des Ministerpräsidenten. (Lachen b. d. Komm.)

Abg. Meyer (Komm.) beantragt, die nächste Sitzung heute nachmittags 3 Uhr, eventuell Sonnabend 11 Uhr abzuhalten und außer der Regierungserklärung auch den Untersuchungsantrag für Oppau und die Kartoffel-Debatte auf die Tagesordnung zu setzen. — Beide Anträge werden gegen die Stimmen der drei sozialistischen Fraktionen abgelehnt. Es bleibt bei dem Vorschlag des Präsidenten. Ihm wird die Ermächtigung erteilt, im Bedarfsfälle den Landtag bereits vor dem 3. November einzuberufen. Schluß 11 Uhr.

Beschlagnahme der Schlösser

Die unabhängige Fraktion hat im preussischen Landtag folgenden Antrag eingebracht:

Das Staatsministerium wird ersucht, 1. dem Mangel an brauchbaren Gebäuden für Entbindungskassen, Schwangeren-, Wöchnerinnen-, Mütter- und Säuglingsheime dadurch abzuhelfen, daß die Schlösser der Hohenzollern derartigen lebenswichtigen Wohlfahrtszwecken nutzbar gemacht werden; 2. einen parlamentarischen Unterausschuß damit zu beauftragen, die Schlösser auf ihre Benutzbarkeit zu prüfen.

Das Unglück von Oppau

Tagung des Untersuchungsausschusses

Der vom Reichstag zur Untersuchung des Oppauer Unglücks eingesetzte Untersuchungsausschuß beriet am Freitag über den weiteren Verlauf der Feststellungen. Zunächst ließ der Vorsitzende Abg. Schwarzer (D. Sp.) einen

Bericht der „Roten Fahne“

zur Verlesung bringen, und erklärte, daß dieser Bericht in gebührender und unwahrer Weise die ethischen und pflichtgemäßen Bemühungen des Ausschusses in den Schmutz ziehe. Abg. Kemmele (Komm.) bekannte sich zur Urhebererschaft dieses Artikels, den er nach einem gewissenhaften Urteil und reiflicher Ueberlegung niedergeschrieben habe, und den er Punkt für Punkt zu verteidigen bereit sei. Abg. Schwarz (U. Soz.) hielt einzelne tatsächliche Angaben des Artikels für durchaus zutreffend und fand nur, daß der Artikel in der Form zu weit gehe. Abg. Dr. Semmler (Dnt.) regte an, der Reichstag müsse gegen die unerhörten Vorwürfe des Abg. Kemmele einschreiten. Auf keinen Fall könne man den Mitgliedern des Ausschusses zumuten, noch weiter mit dem Abg. Kemmele in dieser Sache zusammenzuarbeiten. — Abg. Breg (Soz.) widersprach dem Vorschlag des Vorsitzenden. Der Ausschuß müsse selbstverständlich die Untersuchung nach bestem Wissen und Gewissen fortsetzen. Er soll aber eine Entgegnung in die Presse bringen, die die bisherigen Untersuchungen vor aller Öffentlichkeit darlegt, und es der breiten Masse selbst überläßt, sich ein Urteil über die Tätigkeit des Ausschusses zu bilden. Vorsitzender Abg. Schwarzer (Bayr. Volkspartei) wies auf die Öffentlichkeit aller Ausschusssitzungen hin, so daß jedermann die bisherigen Verhandlungen habe verfolgen können. — Der Antrag des Abg. Semmler auf Abhebung der Sache Kemmele von der Tagesordnung und auf Vorbehaltung weiterer Schritte

des Ausschusses in dieser Angelegenheit, wurde mit Majorität angenommen. — Der Ausschuß trat nunmehr in die sachliche Beratung ein.

Abg. Schwarz (U. Soz.) beantragte Einsichtnahme des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in die gerichtlichen Untersuchungsakten. Abdann sollten die Arbeiter ohne Beisein der Direktion, aber in jeweiligem Beisein der in Betracht kommenden Sachverständigen, vernommen werden. Die Berufsgenossenschaft soll veranlassen, daß nicht ein einzelner Beamter die Vorschriften über Abtransport der noch jetzt in Oppau lagernden Massen erläßt und überwacht, sondern daß zwei weitere Sachverständige der Berufsgenossenschaft diese ungebührliche Verantwortung zur dauernden Ueberwachung mit dem ersten Sachverständigen teilen und deshalb noch hinzuzuziehen seien.

Abg. Dr. Rufenkampff (D. Sp.) beantragte Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von 3 Abgeordneten zwecks Prüfung der Aussagen der Zeugen in Ludwigshafen auf ihre Genauigkeit, und zwecks Vorbereitung weiterer Ausschusarbeiten. Speziell soll dieser Unterausschuß prüfen: Die Frage, ob die behauptete Analysenkontrolle über die Gleichmäßigkeit des Ammoniumsulfats tatsächlich stattgefunden hat, ob der Verdacht

unzulässiger Beeinflussung seitens der Werkleitung

begründet ist, ob die Ammoniumfabrik die behaupteten Sprengversuche tatsächlich angestellt hat, und welche Versuche angestellt wurden. — Abg. Kemmele (Komm.) stellte den Antrag, die Frage zu prüfen, welchen Anteil das ganze Prämiensystem bei den Fabriken an der Herbeiführung des Unglücks habe, ferner die Frau des verstorbenen Sprengmeisters Humbe, sowie die übrigen Zeugen in dieser Angelegenheit, schließlich auch die launmännlichen Angestellten der in Frage kommenden Firmen zu vernehmen. — Sämtliche Anträge wurden angenommen und einem Unterausschuß von 3 Mitgliedern zur Ausführung überwiesen.

Wir haben leider den Eindruck, als habe die Mehrheit des Ausschusses Neigung, aus dem Fall Oppau einen Fall Kemmele zu machen, um den Fall Oppau dadurch der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu entziehen. Die sozialistischen Mitglieder des Ausschusses werden das zu verhindern wissen.

Die verkappte Wehrpflicht

In Nr. 363 der „Freiheit“ vom 6. August ist mit Nachdruck auf den Versuch aufmerksam gemacht worden, auf dem Umwege über ein „Gesetz betreffend die körperliche Uebungspflicht“ einen den gegenwärtigen Umständen entsprechenden Ersatz für die allgem. Wehrpflicht zu schaffen. Auf unsere damaligen Ausführungen antwortet jetzt — etwas reichlich spät — der Vater des Gedankens, Herr Carl Diem, der im Reichsausschuß für Leibesübungen die entscheidende Rolle spielt. Herr Diem ist so freundlich, „zu unserer Ehre“ anzunehmen, daß wir nicht beabsichtigt haben, daß das angestrebte Frankreich auf unsere Absichten aufmerksam wird und in seiner hysterischen Verfassung versucht, sie zu unterbinden. In der Tat hat Herr Diem mit dieser Annahme Recht, und wenn wirklich die Franzosen sich mit seinem famosen Gesetz befassen sollten, ehe es am Willen oder vielmehr am Unwillen der Arbeiterschaft gescheitert ist, so hat er es lediglich seinen eigenen provozierenden Redensarten zuzuschreiben.

Im übrigen gibt Herr Diem selbst zu, daß die „körperliche Uebungspflicht“ Ersatz bieten soll für die „durch Aufhebung der allgemeinen Dienstpflicht dem deutschen Volke verlorengegangene Schule von wichtiger intellektueller, hygienischer und moralischer Bedeutung“. Schon diese Begründung würde genügen, um jeden Arbeiter über den wahren Charakter der „harmlosen“ Forderung aufzuklären. Wir haben die intellektuellen, hygienischen und moralischen Errungenschaften des preussischen Militarismus (Hies: Kaiserhofordernung, Befähigungsdrill und Kadavergehorsam) in zu deutlicher Erinnerung, um schon wieder reif zu sein für einen zivilen „Ersatz“. Wir sind froh, daß wir sie los sind, und werden ihre Wiedereinführung mit allen Mitteln verhindern.

Der Diem'sche Gedanke, der insbesondere an den Hochschulen großen Anklang gefunden hat, ist ein merkwürdiges Gemisch aus den englischen Offizierschulen an den Universitäten und — Ludendorff's Erlaß über die „Arbeits- und Uebungspflicht“, der hier in veränderter Form durchgeführt werden soll. Man will gleichsam unter der Studentenschaft einen Stamm körperlich geeigneter „Offiziersaspiranten“ heranbilden; daher das Bestreben der deutschen Studentenschaft, „Leistungsprüfungen“ für Studenten im Turnen einzuführen. Einige wenige Universitäten haben bereits ohne jede gesetzliche Grundlage solche Prüfungen obligatorisch eingeführt. Es ist eine echt preussische Umekehrung des englischen Vorbildes: während man drüben erfolgreich studiert haben muß, um Offizier werden zu können, soll man bei uns erst studieren dürfen, wenn man die Befähigung zum zukünftigen Offizier erbracht hat.

Wenn man sich die Presse ansieht, die als treibende Kraft überall hinter der Forderung nach der Uebungspflicht steht, so sieht man immer wieder auf die ehemaligen Offiziere, die insbesondere die Hochschulen überschwemmen. Da sie infolge ihrer einseitigen und wissenschaftsfeindlichen Bildung im akademischen und sonstigen geistigen Leben im Durchschnitt nicht konkurrenzfähig sind, muß ihnen natürlich daran liegen, die Bedingungen zu schaffen, die ihrer körperlichen Schulung ermöglichen, ihnen die ererbte gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung zu verschaffen. Mit anderen Worten: da die Herren für einen Maßstab, der allein mit geistigen Werten nicht, nicht vollwertig sind, soll dieser Maßstab verringert werden. Der Bizeps soll als Ersatz mangelnden Gehirnschmalzes gelten, wer sich gesellschaftliche oder berufliche Stellung nicht erbüffeln kann, soll sie sich erboxen dürfen. Das ist eine Forderung, die sich wunderbar schön hinter allen möglichen patriotischen Phrasen verstecken läßt. Aber nur die Dummen fallen darauf herein. Uns beweist man damit lediglich — neben manchem andern — die Notwendigkeit einer Universitätsreform, welche die wissenschaftlichen Anforderungen an unsere Studenten, die während des Krieges bedenklich nachgelassen haben, wieder heraufsetzt.

Herr Diem spricht die Befürchtung aus, daß nach unferm Warm auch die Reichheitssozialisten, die ursprünglich seinem Gedanken geneigt waren, wieder „Augen links“ machen würden. Diese Furcht scheint übertrieben; wenigstens veröffentlichte der „Vorwärts“ noch vor kurzem das Verbotserlaß eines Sportzeitungsverlages, der sich auf das kommende „Zwangssportgesetz“ berief, um für seine Blätter Abonnenten zu werben.

Aber daran ist wohl kein Zweifel, daß die sozialistische Arbeiterschaft aller Parteishattierungen ein solches „Zwangssportgesetz“ nicht will. Sie hat bisher in ihren Turn- und Sportorganisationen nach besten Kräften für die körperliche Durchbildung der Proletarierjugend gearbeitet und wird auf diesem Wege ständig fortschreiten. Aber sie bedankt sich dafür, den Sport zur Zwangsanstalt zu machen, die nicht den wahren Interessen der heranwachsenden Jugend, am allerwenigsten der proletarischen, dient. Sie sieht in dem Geschenk des Reichsausschusses für Leibesübung die Zerhörung Ludendorff'scher Militarisierungspolitik mit dem bescheiden Ziel, den ehemaligen Offizieren gesellschaftliche, wirtschaftliche und damit auch politische Machtpositionen zu retten, die sie im freien Wettbewerb nicht zu erringen vermögen.

Wehrpflicht — Arbeiterdienstjahr — körperliche Uebungspflicht: drei Gestalten des gleichen Uebels. Zum Teufel mit ihnen allen!

Der Achtstundentag in Spanien. Das Madrider Amtsblatt veröffentlicht einen Erlaß, wonach der Achtstundentag für die Eisenbahner eingeführt wird.

Ab Sonnabend Großer Schuhverkauf zu enorm billigen Preisen!!

den 22. Oktober 1921

Kinder Stiefel	Größe 27/30	27/30	25/26
	30.—	29.—	23.—
Kinder-Stiefel in RobChevreau	72.50	65.—	45.—
Jungen-Stiefel	Gr. 36/40 von	65.—	bis 142.—
Herren-Stiefel	Gr. 40/46 von	70.—	bis 180.—
Militär-Schnürschuhe, wieder instandgesetzt			16.50
Militär-Schaftstiefel			36.—
Damen-Stiefel		145.—	110.— 90.—
Hauschuhe aus RobChevreau f. Damen		55.—	f. Herren 68.50
Filzschallenschuhe für Damen		26.50	23.—
Filzschallenschuhe für Kinder	Größe 31/35	26/30	22/28
	21.50	19.50	18.50
Schuhe mit Holzsohlen für den Winter von		9.—	bis 15.—
Holzpanzeln für Kinder			1.30
Holzandalen			0.90
Herren-Hosen, moderne Streifen		85.—	87.50 118.75 187.50

Herren-Bauch-Hosen, moderne Streifen	165.—	185.—
Burschen-Hosen		80.—
Herren-Hemden, wollgemischt	45.—	48.—
Herren-Unterbekleider, wollgemischt		44.—
		Coper Nessel 24.50
Herren-Socken	3.75	6.50 9.— 9.50
Knaben-Hosen aus Allmaterial		12.50
Knaben-Einknopfblusen		5.75
Militär-Mäntel, instandgesetzt		60.—
Mädchen-Mäntel	31.— 37.— 43.— 48.— 53.— 58.—	
Baby-Kleidchen		10.50
Kinder-Sweater-Anzüge	19.50 21.50 24.50 26.50	
Damen-Kostüme, auf Halbseide gefüttert, blau und schwarz		210.— 250.—
Damen-Kostüme, farbig	125.—	225.— 290.—

Annahme von Schuh-Reparaturen zu Tagespreisen in jeder Verkaufsstelle.

Damen-Mäntel, vom Einfachsten bis zum Elegantesten, in jeder Preislage vorhanden.	
Herren-Anzüge in guter Verarbeitung	130.— 175.—
Div. Herren-Anzüge in hübschen Formen und verschiedenen Farben	
Elegante Herren-Anzüge	225.— 350.—
Herren-Anzüge, Ersatz für Maß	625.— 630.— 668.50 602.50 820.— 850.—
Herren-Üstler	110.— 175.— bis 350.—
Herren-Schlüpfer aus reinwollenen Flauchstoffen	665.— 690.— 820.—
Herren-Paletots mit Samtkragen auf reinwoll. Serge	450.—
Burschen-Anzüge	125.— 345.— 365.— 385.— 450.— 465.— 580.— 593.75
Damen-Nemden	34.— 36.50 45.75— 56.—
Damen-Korsettschoner	
Damen-Strümpfe	6.— 7.50 8.— 8.90 15.—
Ein Posten prima Merano-Garnkuren	82.—

KVG Kleider-Vertrieb G. m. b. H.

Verkaufsstelle der Erzeugnisse der städtischen Bildungsanstalt. Annahme von Schuhreparaturen zu billigsten Tagespreisen.

Hauptgeschäft: Kommandantenstraße 80-81
3. Verkaufsstelle: Osten, Warschauer Straße 32
3. Verkaufsstelle: Lichtenberg, Frankf. Allee 82
4. Verkaufsstelle: Neukölln, Bergstraße 29
5. Verkaufsstelle: Norden, Müllerstraße 181

KVG

